

POLIZEI REPORT



Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Jahr 2025 geht zu Ende – ein Jahr, das uns allen wieder einmal viel abverlangt hat. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Spannungen, politische Unsicherheiten und steigende Belastungen im Dienst Alltag geworden sind, haben Sie – jede und jeder Einzelne – einmal mehr gezeigt, was es bedeutet, Polizistin oder Polizist, Angestellter oder Angestellte, oder Fach- und Verwaltungsbeamte zu sein:

Verantwortung übernehmen, Haltung zeigen, für andere da sein, wenn es darauf ankommt. Dafür gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank und größter Respekt.

Die Arbeit in unserer Polizei verlangt heute nicht nur Professionalität, sondern auch Widerstandskraft und Zusammenhalt. Gerade deshalb ist gewerkschaftliche Gemeinschaft wichtiger denn je.

Wir als Gewerkschaft der Polizei stehen fest an Ihrer Seite – in den Wachen, in den Leitstellen, im Streifendienst, Kommissariaten, E-Gruppen und in der Verwaltung, dem Herzstück unserer Polizei.

Wir kämpfen in allen Bereichen bei den Präsidien Westhessen, Einsatz und den Zentralbehörden für bessere Arbeitsbedingungen, für gerechte Bezahlung, für Wertschätzung und für Sicherheit – nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für diejenigen, die diese Sicherheit rund um die Uhr gewährleisten.

Zum Jahresende möchten wir innehalten und auch einen Moment der Erinnerung und des Gedenkens zulassen.

Besonders bewegt hat uns die Gedenkveranstaltung für unseren im Dienst ermordeten Kollegen Simon im Saarland.

Sein Tod mahnt uns, dass der Dienst für die Gesellschaft manchmal das Äußerste fordert. Wir dürfen und werden solche Opfer niemals vergessen.

Ein weiter Blick zurück führt uns zum 9. November 1938, einem Datum, das uns auch heute verpflichtet, Haltung zu zeigen gegen Antisemitismus, Hass und Menschenfeindlichkeit. Geschichte ist Auftrag – und als Polizei tragen wir Verantwortung, die Demokratie zu schützen und zu leben.

Doch auch die Gegenwart verlangt unsere Aufmerksamkeit.

Die Realität vieler unserer Kolleginnen und Kollegen ist geprägt von maroden Dienststellen, Personalmangel und einer sinkenden Kaufkraft in Zeiten anhaltender Inflation.

Wir stellen uns diesen Problemen mit klaren Forderungen: Investitionen in Infrastruktur, faire Besoldung, moderne Aus-

POLIZEI REPORT

Nachrichten - Informationen - Meinungen

Sanierungsbedürftige Polizeidienststellen	5
Wie Roland Koch einst den Staat verkaufte	6
Die Kaufkraft steht unter enormem Druck	7
Gefahr aus der Luft – Aufgabe für die Polizei?	10
Lehren aus der Geschichte: 9. November 1938	11
Das neue Bundespolizeigesetz 2025	12
Föderalismus in der Polizei – Zeit für Einheit!	15
Solidarität zeigen – gemeinsam für die Polizei	16
BVerfG: „Polizei, Trojaner und Grundrechte“	17
Neues aus dem Hauptpersonalrat der Polizei	18
Erneut: Einer von uns musste sein Leben lassen	19
Die ersten Schritte in der Vorstandsarbeit	21
Junge Gruppe der GdP richtet sich neu aus	22
Mit Kopf und Herz aktiv – auf ein Neues	23
Gerhard Kastl – seit 75 Jahren Mitglied der GdP	26
75 Jahre hessische Wasserschutzpolizei	27
Ein Nachmittag mit einem Tatortreiniger/Einsatztraining	28
Ein starkes Team für die starken Jahrgänge	29
Aus den Kreisgruppen und Sonstiges	31

Inhalt

Titel: Wittig/KI-gen.

stattung und vor allem Respekt für die, die den Laden am Laufen halten.

Mit Blick auf das neue Bundespolizeigesetz und die Debatte um die föderale Polizeistruktur in Deutschland beleuchtet diese Ausgabe zudem zentrale Fragen der inneren Sicherheit:

Wie bleibt Polizei handlungsfähig, bürgernah und zukunftsfit? Welche Reformen sind notwendig, damit eine föderale Vielfalt nicht zur Schwäche, sondern zur Stärke wird?

Daneben zeigt ein gewerkschaftlicher Blick nach Hessen, wie viel Engagement in unserer Gemeinschaft steckt.

Zahlreiche Aktionen, Veranstaltungen und Initiativen der GdP vor Ort machen deutlich: Gewerkschaftsarbeit lebt von

Beteiligung, von Solidarität – und von Menschen, die sich einbringen.

Zum Abschluss dieses Jahres wollen wir Ihnen allen danken: für Ihren Einsatz, Ihre Kollegialität und Ihr Vertrauen in unsere gemeinsame Sache.

Nutzen Sie die Feiertage, um durchzuatmen, Zeit mit Ihren Liebsten zu verbringen und Kraft zu sammeln.

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle Adventszeit, frohe Weihnachten und einen gesunden, sicheren Start ins neue Jahr 2026.

Bleiben Sie zuversichtlich, bleiben Sie solidarisch – und bleiben Sie stolz auf das, was Sie leisten.

Mit kollegialen Grüßen

Die Redaktion

SANIERUNGSBEDÜRFTIGE POLIZEIDIENSTSTELLEN

EIN ERSCHRECKENDER BLICK AUF DIE REALITÄT BEI DER HESSISCHEN POLIZEI

Die bundesweite Medienberichterstattung im August über desolate und schimmelige Polizeidienststellen in Deutschland ließen aufhorchen. Wir werfen einen Blick auf die Situation in Hessen. Es ist kein Geheimnis, dass die baulichen Gegebenheiten vieler Polizeiliegenschaften auch hierzulande weit hinter den Anforderungen zurückbleiben. Bereits im April dieses Jahres hatte der Landesvorstand die Gelegenheit genutzt, Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck über die besorgniserregende Lage der polizeilichen Liegenschaften in Hessen zu unterrichten.

Auch wenn unsere Dienststellen im bundesweiten Vergleich nicht die schlechtesten sind, so sind sie dennoch in vielen Fällen sanierungsbedürftig.

Die baulichen Substanzen vieler Altbauten sind in die Jahre gekommen und entsprechen längst nicht mehr den Ansprüchen einer modernen Polizeiarbeit.

Arbeitsbedingungen, Sozialräume sowie Sicherheitsvorkehrungen sind oft unzureichend und erfordern dringende finanzielle Investitionen.

Innenminister Poseck selbst hatte vor rund einem halben Jahr bei Ortsbesichtigungen in Frankfurt und Darmstadt alarmierende Zustände festgestellt, die seine Einschätzung einer enormen Investitionsnotwendigkeit bestätigten.

Grund waren seine Teilnahmen an Personalversammlungen, in denen dieses Thema Hochkonjunktur hat! Die GdP fordert daher unumwunden einen klaren, mehrjährigen Sanierungs- und Modernisierungsplan, um mittelfristig die finanzielle Sicherung entsprechender Sanierungen und Neubauten zu gewährleisten.

Scheitern des Ministerpräsidenten Koch

Das von der ehemaligen Landesregierung unter MP a.D. Koch verfolgte Modell, das Bau und Liegenschaften unter einem Dach des Landesbetriebes LbIH bündeln sollte, ist „krachend gescheitert!“

In Hessen wurden vor rund 20 Jahren 55 landeseigene Gebäude wie Ministerien, Gerichte, Polizeidienststellen oder Finanzämter verkauft. Der Erlös von rund zwei Milliarden Euro floss in den Landeshaushalt. Dann wurden die Gebäude vom Land zurückgemietet, die Mietverträge laufen über mehrere Jahrzehnte.



Symbolbild/Kl. gen.

„Leo“ wurde das Projekt in Anspielung auf den Hessenlöwen genannt.

Klare Kante: die Strategie des „Sell and lease back“ ist langfristig eine finanzielle Belastung für kommende Generationen.

Besuch auf Einladung des Personalrats

Minister Poseck wurde jüngst im 4. Polizeirevier in Wiesbaden-Bierstadt empfangen. Das Revier mit ca. 40 Bediensteten sorgt für die Sicherheit von rund 75.000 Bürgern der Landeshauptstadt.

Während Poseck mit den Kolleginnen und Kollegen sprach, blieb allerdings der Personalrat, vertreten durch Sebastian Schubert, der die Einladung ausgesprochen hatte, außen vor. Dies wirft nebenbei auch Fragen hinsichtlich der Einbindung der Mitarbeitervertretung bei wichtigen Gesprächen auf.

Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass Poseck eindeutig signalisierte, dass es an der Zeit sei, in die Modernisierung der Polizeigebäude zu investieren.

„Für das 4. Revier sind umfassende Sanierungsarbeiten notwendig. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese trotz der angespannten Haushaltslage zeitnah angegangen werden können“, so Poseck.

Es bleibt abzuwarten, ob auf Worte auch Taten folgen und ob die notwendigen finanziellen Zusagen für ein konkretes Investitionsprogramm bald Wirklichkeit werden. Die Herausforderungen, die vor der Polizei in Hessen stehen, sind erheblich und es ist an der Zeit, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Infrastruktur ernsthaft angegangen werden. Denn letztlich ist die Sicherheit unserer Bürger von einem effektiven und gut ausgestatteten Polizeiapparat abhängig.

Die Notwendigkeit verstärkter Investitionen in die Polizeiausstattung

In den letzten Jahren wurden viele Fortschritte gemacht. Neue Technologien,

verbesserte Einsatzmittel und innovative Ansätze zur Verbrechensbekämpfung sind erfreuliche Zeichen eines Wandels.

Doch trotz dieser Verbesserungen darf sich der politische Fehler nicht wiederholen. Es ist unabdingbar, dass der Weg nicht in einer Sackgasse endet, sondern kontinuierlich weiterverfolgt wird. Die Herausforderungen, vor denen unsere Polizei steht, sind vielfältig und verlangen nach einer nachhaltigen Lösung.

Einer der dringendsten Punkte auf der Agenda ist der Schutz der Polizei selbst. Angriffe mit Waffen, häufig mit Messern, sind keine Seltenheit mehr. Wir brauchen moderne Trainingsstätten und dazugehörige dienstliche Freiräume, um immer wieder Einsatztraining durchzuführen. Der Tod unseres Kollegen aus dem Saarland am 21. August ist erneuter, wenngleich schmerzlicher Beleg dafür!

In unserer technisierten Welt ist es von großer Bedeutung, dass die Polizei über die neuesten digitalen Werkzeuge verfügt. Ob in der Kommunikation, der Einsatzplanung oder der Datenanalyse – digitale Lösungen tragen maßgeblich zur Verbesserung der inneren Sicherheit bei.

Es steht außer Frage, dass dies Geld kostet. Das Problem:

Hessen befindet sich finanziell in einer angespannten Lage. Eigene Bekundungen deuten darauf hin, dass für den Landeshaushalt 2026 knapp 3 Milliarden in der Kasse fehlen. Die Polizei ist kein Schönbereich mehr. Dennoch müssen wir als Gesellschaft klarstellen:

Sicherheit ist kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen wollen und verdienen mehr Sicherheit. Diese muss mit Priorität gewährleistet werden – bei der Polizei.

Hier darf nicht gespart werden. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung, sondern auch die angemessene Besoldung und Zulagen für die Beamten, die tagtäglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hessen zu weiteren Investitionen bei der Polizei gezwungen ist, um innenpolitisch Schritt halten zu können. Um diesem Ziel näherzukommen, bedarf es einer klaren politischen Vision, die den Mut hat, finanzielle Mittel bereitzustellen und Prioritäten zu setzen.

Jens Mohrherr

WIE ROLAND KOCH EINST DEN STAAT VERKAUFTE

HESSENS IMMOBILIEN-FIASKO - UND WIR MIETEN UNS BIS HEUTE DUMM UND DÄMLICH

Roland Koch trat in den 2000'er Jahren als „Schlankheitsapostel“ auf: Hessens Verwaltung sollte effizienter, moderner und finanziell fit werden. Klingt vernünftig, oder? Nur: Seine Methode, Landesimmobilien haufenweise zu verkaufen und zurückzumieten, war alles andere als clever – sie war ein Dauerfeuerwerk für Investoren und ein Bumerang für die Allgemeinheit. Von Polizeistationen über Schulen, bis hin zu Verwaltungsgebäuden: Hessen verschacherte alles, was nicht niet- und nagelfest war.



Wittig/Kl-Gen.

Das Land bekam kurzfristig ein hübsches Sümmchen, die Steuerzahler zahlen bis heute die Zeche.

Und während die Politik von damals sich in Interviews selbst in allerhöchsten Tönen lobte, stapeln sich die Probleme wie Aktenberge in verstaubten Büros.

Warnungen? Gab es zuhauf

Finanzexperten prophezeiten steigende Kosten. Gewerkschaften, wie auch die GdP Hessen warnten vor maroden Gebäuden und den Folgen für Beschäftigte.

Kritische Stimmen wurden eiskalt in der Manier der Gutsherrenart abgewiegelt: „Alles im Griff“, hieß es, während die Mieten für zurückgemietete Gebäude still und heimlich in die Höhe kletterten.

Wenn der Staat Mieter spielt

Die Auswirkungen noch heute sind in jeder Haushaltsdebatte zu hören. Explodierende Kosten, insbesondere bei Personal und Liegenschaften.

Was damals durch den Ministerpräsidenten Koch als „cleverer Finanzdeal“ verkauft wurde, belastet den Landeshaushalt heute immer noch massiv.

Dazu kommen marode Liegenschaften. Polizeistationen mit undichten Dächern, Schulen mit kaputten Heizungen, Verwaltungsgebäude, die dringend saniert werden müssten – und niemand fühlt sich zuständig.

Die Politik geht in Deckung. Verantwortung? Fehlanzeige. Koch ist weg, die damalige Regierung ebenso. Die heutige Verwaltung verweist auf „Marktmechanismen“, und die Bürger dürfen zahlen.

Es ist sehr offensichtlich, wie peinlich betroffen heute Unionspolitiker der CDU sind, wenn sie mit dem Namen Roland Koch konfrontiert werden. Der hessische Regent – auch intern nicht unumstritten.

Die Leidtragenden

Das sind die Menschen, die täglich in Gebäuden arbeiten, die schlicht kaputt gewirtschaftet wurden. Also unsere Beschäftigten des Landes Hessen.

Sie spüren die Misere am stärksten: Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Verwaltungsangestellte aus allen Bereichen – sie stehen buchstäblich zwischen bröckelnden Wänden und explodierenden Betriebskosten.

Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, Sicherheitsrisiken steigen, und jede Modernisierung wird zum Politikum.

Kurzfristiges Denken, langfristige Katastrophe

Gibt es eine Moral von der Geschichte? Wer Staatsvermögen verkauft, besser gesagt verhökert, um kurzfristig Geld in die Kasse zu spülen, hat morgen eine Baustelle auf Jahrzehnte. Infrastruktur, die teuer zurückgemietet wird, bindet Ressourcen, die dringend in Personal und Qualität fließen müssten.

Notwendige Renovierungsarbeiten und Um- oder Ausbauten scheitern am Zuständigkeitsgerangel zwischen Eigentümern, Investoren und dem Land.

Eines haben alle gemein, keiner will zuständig sein und so wird der sog. „schwarze Peter“ über Jahre hin und her geschoben, eine Schande.

Die politische Verantwortung

Die damaligen Entscheider sind längst Geschichte. Heute zeigt man auf die Verwaltung, auf die „Marktkräfte“, oder man sagt einfach: „War halt so“.

Doch wer wirklich hinsieht, erkennt ein Muster. Entscheidungen, die Profit über die öffentliche Hand stellen, schaden den Beschäftigten, schwächen die Infrastruktur und entmachten den Staat selbst.

Dieses Beispiel zeigt, dass kurzfristige Finanztricks langfristig nur eines bewirken: höhere Kosten, schlechtere Arbeitsbedingungen und ein Vertrauen, das der Politik dauerhaft verloren geht.

Wer für sichere Liegenschaften, faire Arbeitsbedingungen und eine starke öffentliche Hand kämpft, muss die Lektionen von Hessen und Roland Koch kennen und daraus lernen.

Denn der Staat, der seine eigenen Gebäude verkauft, setzt seine Beschäftigten und die Bürger aufs Spiel – und die Rechnung kommt garantiert.

Ein Schlussgedanke:

Roland Kochs Immobilien-Fiasco ist nicht nur ein Kapitel der Vergangenheit – es ist eine Warnung.

Roland Koch machte Hessen „schlank“ – die Bürger machen Hessen teuer. Die Polizei mietet sich dumm und dämlich. Lehrer unterrichten zwischen Schimmel und undichten Fenstern.

Und wir? Wir zahlen weiter – für einen schlanken Staat, der uns alle arm macht.

Ein Mahnmal aus Beton, Miete und Ignoranz. Und während manche Politiker den Kopf in den Sand stecken und nichts davon wissen wollen, zahlen wir alle die Zeche – mit Geld, Sicherheit und Mangel an Vertrauen.

Dieses Lehrstück des Hessen-Regenten zeigt eindrücklich: Kurzfristiges Finanzdenken ist langfristiger Mist.

Wenn in Schulen, wo einst Bildung stattfand, nur noch der Geruch nach Schimmel und fehlender Wartung an den Verkaufskurs von damals erinnert und Polizeistationen sich im Tropfmodus befinden, da Löcher im Dach sind, der darf sich gerne an Roland Koch erinnern. ■

Peter Wittig

DIE KAUFKRAFT STEHT UNTER ENORMEM DRUCK

WAS DIE HESSISCHE BESOLDUNGSENTWICKLUNG IM KONTEXT DAZU AUFZEIGT

Wenn über Besoldung gesprochen wird, dominieren meist Prozentzahlen. Es sind Erhöhungen von 1,5, 2 oder 3 Prozent, die in Tarifrunden erkämpft und anschließend auf die Beamten übertragen werden (oder halt nicht). Doch die nüchterne Wahrheit ist: Prozentzahlen allein sagen nichts über die tatsächliche Wirkung aus. Erst wenn man die Entwicklung der Preise gegenüberstellt, zeigt sich, ob die Kolleginnen und Kollegen real etwas davon haben. Für die A9-Eingangsstufe, lässt sich dieser Zusammenhang inzwischen über fast zwei Jahrzehnte nachzeichnen – und er offenbart ein ernüchterndes Bild.

Die Jahre nach 2008 waren zunächst von moderatem Wachstum geprägt. Mit linearen Anpassungen von rund drei Prozent konnten zwar spürbare Schritte gemacht werden, doch gleichzeitig stiegen auch die Preise.

Bis Mitte der 2010er-Jahre hielten sich Gehaltsanstiege und Inflation ungefähr die Waage. Real wuchs die Kaufkraft leicht, die Tabellenwerte kletterten zuverlässig nach oben und die Kolleginnen und Kollegen hatten den Eindruck, dass die Mühen am Ende des Monats ein klein wenig mehr wert waren.

Diese Phase war stabil, aber sie baute keine Reserven auf.

Spätestens ab 2015 wurde die Schwäche des Systems sichtbar. In diesem Jahr gab es eine Nullrunde, die trotz niedriger Inflation zu einer spürbaren Delle in der Entwicklung führte. Es dauerte mehrere Jahre, bis dieser Rückschritt wieder aufgeholt war. Kleine lineare Erhöhungen von ein bis zwei Prozent hielten zwar das nominale Grundgehalt in Bewegung, reichten aber nicht aus, um die Kaufkraft entscheidend zu stärken.

Wer damals im Polizeidienst begann, erlebte unmittelbar, dass die Tabellen zwar jedes Jahr angepasst wurden, aber die Entlastungen im Alltag doch sehr überschaubar blieben.

Zäsur ab dem Jahr 2021

Die große Zäsur folgte ab 2021. Während zuvor die Inflationsraten über viele Jahre im Bereich von ein bis zwei Prozent lagen, explodierten sie plötzlich. 2022 mit 6,9 Prozent und 2023 mit 5,9 Prozent wurden die höchsten Teuerungsraten seit



Grafik/Quelle: genesis.destatistics

Jahrzehnten verzeichnet. Das war für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar, aber für Beschäftigte im öffentlichen Dienst hatte es eine doppelte Wirkung.

Zum einen stiegen die Lebenshaltungskosten in allen Bereichen sprunghaft an, von Lebensmitteln über Energie, bis zu Mieten. Zum anderen waren die in den Jahren zuvor vereinbarten Besoldungsanpassungen darauf nicht vorbereitet. Selbst die kräftigere Erhöhung im Jahr 2023 mit knapp fünf Prozent konnte den Preisschub nicht ausgleichen.

Kaufkraft brach drastisch ein

Die Folge war ein realer Rückgang der Kaufkraft, der die Erfolge der gesamten vorherigen Dekade nahezu ausradierte.

Während 2021 das reale Monatsgrundgehalt in der A9-Eingangsstufe auf einem Spitzenwert lag, fielen die Werte 2022 und 2023 wieder deutlich zurück.

2024 lagen sie sogar unter dem Niveau von 2017. Anders gesagt:

Wer 2024 in Hessen im Polizeidienst stand, hatte trotz gestiegener Tabellenwerte im Portemonnaie weniger Kaufkraft als sieben Jahre zuvor. Dieser Befund ist nicht nur statistisch relevant, er trifft die Kolleginnen und Kollegen ganz konkret im Alltag, wenn steigende Kosten die mühsam erkämpften Anhebungen vollständig auffressen.

Bewegung im Jahr 2025

Erst mit den für 2025 beschlossenen Stufen kam wieder Bewegung in die Sache. Der April bringt mit einer Erhöhung von 4,8 Prozent eine spürbare Entlastung, der Dezember kurz vor Jahreswechsel mit vier Monaten Verspätung mit weiteren

5,5 Prozent einen zusätzlichen Schub. Rechnet man diese Schritte auf die Kaufkraft zurück, wird klar, wie entscheidend sie sind:

Ohne die zweite Stufe bliebe die reale Entwicklung nahezu eingefroren. Erst die vollständige Umsetzung bringt die Kaufkraft zurück auf ein Niveau, das das bisherige Hoch von 2021 übertrifft.

Dabei ist zu beachten, dass die für 2025 angesetzte Inflationsrate von zwei Prozent nur eine Annahme ist, weil noch keine offiziellen Zahlen vorliegen. Sollte die tatsächliche Inflation höher ausfallen, könnte der Effekt sofort wieder abgeschwächt werden.

Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass die zweite Stufe im Dezember 2025 auch wirklich umgesetzt wird. Beim Lesen dieser Zeilen wissen wir das. Nur sie sorgt für die dringend notwendige Wende.

Was lernen wir daraus?

Die Lehre aus dieser Entwicklung ist eindeutig. Nominale Steigerungen in Prozent klingen politisch oft eindrucksvoll, doch entscheidend ist die reale Wirkung.

Eine Inflationsrate von sechs Prozent kann eine fünfprozentige Besoldungserhöhung im Handumdrehen zunichtemachen. Deshalb reicht es nicht, Anpassungen einfach als Erfolg zu verkaufen.

Sie müssen in Relation zur Teuerung gesehen werden. Nur dann lässt sich feststellen, ob die Beschäftigten wirklich profitieren oder ob sie im Ergebnis zurückfallen.

Für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Polizei hat das unmittelbare Auswirkungen.

Probleme zu Beginn der Laufbahn

Gerade die A9-Eingangsstufe betrifft junge Menschen am Beginn ihrer Laufbahn, die sich vielleicht eine Wohnung suchen, eine Familie gründen, oder erste Anschaffungen tätigen.

Wenn in dieser Lebensphase die reale Kaufkraft nicht steigt, sondern stagniert oder zurückgeht, ist das nicht nur frustrierend, sondern auch gefährlich für die Attraktivität des Berufs.

Öffentlicher Dienst vs Privatwirtschaft

Schon heute konkurriert der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft um Nachwuchs. Wenn Bewerberinnen und Bewerber sehen, dass die Kaufkraft trotz „Erhöhungen“ real schrumpft, stellt sich die Frage, warum sie sich für diesen Beruf entscheiden sollen.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung auch, dass konsequente, tabellenwirksame Schritte wirken können. Die zweite Stufe 2025 macht den Unterschied.

Sie hebt die reale Kaufkraft auf ein neues Niveau und zeigt, dass Politik hier Gestaltungsspielraum hat. Doch sie macht auch deutlich, wie knapp kalkuliert ist:

Eine unerwartet höhere Inflationsrate könnte den Effekt sofort wieder relativieren.

Wer also glaubt, mit zwei großen Stufen sei das Thema erledigt, irrt.

Vielmehr muss die Besoldungspolitik dauerhaft so ausgerichtet werden, dass sie Preisentwicklungen antizipiert und nicht erst im Nachhinein reagiert.

Forderungen sind nicht unrealistisch

Diese nüchterne Bilanz ist keine Schönfärberei, sondern das Ergebnis einfacher Rechnungen.

Und genau deshalb ist sie so wertvoll. Sie zeigt, dass unsere Forderungen nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern auf klaren Daten beruhen.

Wir verlangen keine Luxusgehälter, sondern lediglich, dass die Kaufkraft erhalten bleibt und die Kolleginnen und Kollegen nicht Jahr für Jahr an Wert verlieren.

In einer Zeit, in der die Anforderungen an die Polizei steigen und die Belastungen immer größer werden, ist das eine Frage der Fairness.

Am Ende dieser Analyse bleibt ein klares nüchternes Fazit:

Die hessische Besoldungspolitik hat in den letzten Jahren nicht ausreichend auf die Inflationsschübe reagiert.

Erst die für 2025 beschlossenen Stufen bringen eine spürbare Wende. Doch das

reicht nicht aus, um Vertrauen wiederherzustellen.

Einmalzahlungen helfen nicht weiter

Wir brauchen eine dauerhafte Lösung, die Kaufkraftsicherung zum Maßstab macht und nicht als Neben aspekt behandelt.

Das ist nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern auch im Interesse des Staates selbst, der eine motivierte, leistungsfähige und verlässliche Polizei und Verwaltung braucht.

Deshalb gilt: Wir werden nicht lockerlassen. Wir werden weiter mit Nachdruck fordern, dass Besoldung keine politische Restgröße bleibt, sondern die Realität anerkennt.

Wir werden deutlich machen, dass Einmalzahlungen und halbe Schritte keine echte Lösung sind.

Und wir werden uns solange einsetzen, bis jede Kollegin und jeder Kollege spürt, dass ihre und seine Arbeit nicht nur in Sonntagsreden gewürdigt wird, sondern auch auf dem Konto.

Denn eine starke Polizei in Hessen braucht eine starke Kaufkraft – und dafür kämpfen wir. Als GdP, für unsere Kolleginnen und Kollegen. ■

Sebastian Schubert

WENN GELD AN WERT VERLIERT – KAUFKRAFT VS. INFLATION

Was bedeutet Kaufkraft eigentlich?

Die Kaufkraft beschreibt, wie viel man sich für einen bestimmten Geldbetrag leisten kann. Steigen die Preise, sinkt diese Kaufkraft – mit anderen Worten: Das Geld verliert an Wert.

Ein einfaches Beispiel: Wer letztes Jahr für 100 Euro Lebensmittel gekauft hat, muss bei einer Inflationsrate von fünf Prozent heute rund 105 Euro dafür bezahlen. Der Warenkorb ist gleich geblieben, nur das Geld hat an Wert verloren.

Inflation trifft auch öffentlichen Dienst

Inflation entsteht, wenn das allgemeine Preisniveau der Volkswirtschaft steigt. Ursachen können steigende Energie- und Rohstoffpreise, Lieferengpässe, oder geopolitische Entwicklungen sein. Auch die Zinsgestaltung der Europäischen Zentralbank (EZB), spielt eine Rolle.

Für uns Polizeibeschäftigte hat Inflation eine besondere Bedeutung. Unsere Besoldung oder Tariflöhne werden meist nur in größeren zeitlichen Abständen angepasst. Wenn die Lebenshaltungskosten zwischenzeitlich steigen, schmilzt die reale Kaufkraft unseres Einkommens, selbst wenn die nächste Erhöhung auf dem Papier ordentlich aussieht.

**Wenn Lohnerhöhung nicht gleich mehr Geld bedeutet**

Eine Gehaltserhöhung von zwei Prozent klingt gut – aber wenn gleichzeitig die Preise um vier Prozent steigen, bedeutet das real einen Verlust von zwei Prozent Kaufkraft. Das Einkommen wächst also nominal, aber nicht real. Auch Ersparnisse auf dem Konto sind betroffen: Wenn das Geld dort kaum Zinsen bringt, verliert es durch die Inflation jedes Jahr ein Stück seines Wertes.

Kaufkraftverlust als leise Belastung

Inflation wirkt oft leise, aber stetig. Sie verändert unser finanzielles Gleichgewicht, ohne dass wir sofort eine Zahl auf dem Konto sehen, die kleiner wird. Für viele Kolleginnen und Kollegen bedeutet

das, dass sie ihre finanzielle Planung regelmäßig überprüfen sollten. Denn auch die zukünftige Pension oder Rente kann bei anhaltender Inflation weniger Kaufkraft besitzen, wenn die Preise steigen.

Warum Preisstabilität so wichtig ist

Die EZB strebt seit Jahren eine Inflationsrate von etwa zwei Prozent an. In den vergangenen Jahren haben jedoch Krisen, Kriege und Energieknappheit die Preise deutlich ansteigen lassen.

Inflation betrifft uns alle – unabhängig von Dienstgrad oder Einkommen. Sie entscheidet darüber, wie weit unser Gehalt tatsächlich reicht.

Je stärker die Preise steigen, desto weniger können wir uns für denselben Betrag leisten. Auch wenn das Einkommen im öffentlichen Dienst als sicher gilt, ist seine Kaufkraft nicht automatisch stabil.

Deshalb ist es wichtig, Preisentwicklungen im Blick zu behalten – und dass Gewerkschaften wie die GdP bei Tarifverhandlungen und Besoldungsanpassungen diesen Effekt deutlich ansprechen.

Denn stabile Einkommen sind nur dann wirklich stabil, wenn sie auch mit der Inflation Schritt halten. ■

Peter Wittig

GEFAHR AUS DER LUFT – AUFGABE FÜR DIE POLIZEI?

DROHNENABWEHR IN DEUTSCHLAND: NEUE TECHNOLOGIEN, NEUE AUFGABEN DER POLIZEI

Ob über Flughäfen, Kraftwerken oder Bundeswehrstandorten – Drohnen tauchen zunehmend dort auf, wo sie nichts zu suchen haben. Derartige Vorfälle haben in den letzten Monaten deutlich zugenommen und stellen eine wachsende Herausforderung für die öffentliche Sicherheit dar. Besonders kritisch ist die Lage, wenn es um mögliche Spionageaktionen, Sabotage oder Gefährdungslagen im Luftverkehr geht. Die Bundesregierung reagiert nun – mit einem klaren Auftrag an die Sicherheitsbehörden, insbesondere auch die Polizei.



Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) kündigte bei einem Besuch der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) in München ein Umdenken in der Drohnenabwehr an:

Statt auf Abschuss setze man künftig auf „smarte Abwehrtechniken“ – gemeint sind elektronische Störsignale, mit denen die Fluggeräte ausgeschaltet oder zur Landung gezwungen werden sollen.

Dobrindt betonte, man wolle auf die Elektronik der Drohnen einwirken und nicht mit ballistischen Mitteln eingreifen – etwa aus Gründen der Sicherheit im zivilen Luftraum, aber auch, um Rückschlüsse auf die Steuerer und Hintermänner ziehen zu können.

Polizei im Fokus – neue Technik, neue Befugnisse?

Diese strategische Neuausrichtung betrifft nicht nur Bundesbehörden oder technische Fachstellen wie ZITiS – sie hat direkte Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Polizei.

Derzeit laufen innerhalb der Bundesregierung die Abstimmungen für eine Reform des Luftsicherheitsgesetzes. Ziel ist es, noch in diesem Jahr Klarheit zu schaffen, wie und in welchem Umfang die Polizei – insbesondere die Bundespolizei – in die Drohnenabwehr eingebunden wird.

Geplant ist, den Sicherheitsbehörden erweiterte Befugnisse im Umgang mit unbemannten Fluggeräten zu geben.

Dazu könnte auch gehören, dass speziell geschultes Personal künftig Drohnen identifizieren, orten und mithilfe elektronischer Mittel neutralisieren darf.

Solche Kompetenzerweiterungen würden einen bedeutsamen Schritt in Richtung moderner, technikgestützter Polizei-

arbeit darstellen – zugleich jedoch auch neue Anforderungen an Ausbildung, Ausstattung und Verantwortungsbewusstsein der Einsatzkräfte mit sich bringen.

Herausforderung für die Praxis

Aus Sicht der GdP ist klar: Die Polizei kann eine tragende Rolle in der Abwehr illegal eingesetzter Drohnen übernehmen – vorausgesetzt, sie erhält die nötige rechtliche Grundlage, technische Ausstattung und personelle Stärkung.

Der Einsatz von Funk- oder GPS-Störern, von sogenannten „Jammern“, ist kein triviales Unterfangen. Derartige Eingriffe in den Luftraum oder Funkverkehr müssen präzise kontrolliert und verantwortet werden – und das erfordert sowohl technisches Know-how als auch juristische Klarheit und Handlungssicherheit.

Es genügt nicht, Geräte bereitzustellen. Die Polizistinnen und Polizisten, die mit der Abwehr betraut werden sollen, müssen umfassend geschult und fortlaufend weitergebildet werden.

Auch in der Fläche braucht es klare Handlungsanweisungen, Abläufe und Rückhalt – sowohl rechtlich als auch politisch. Denn im Ernstfall muss eine Entscheidung über das Eingreifen gegen eine Drohne binnen Sekunden getroffen werden – unter hohem Druck und potenziell mit weitreichenden Konsequenzen.

Drohnenabwehrzentrum geplant

Ein zentraler Bestandteil der neuen Strategie ist zudem die Einrichtung eines bundesweiten Drohnenabwehrzentrums.

Dieses soll nach aktuellem Stand als Koordinierungsstelle fungieren, in der Informationen zusammenlaufen, Einsatzlagen bewertet und Maßnahmen abgestimmt werden.

Wie stark die Polizei dort eingebunden wird, soll bei der Innenministerkonferenz (IMK) Anfang Dezember entschieden werden. Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass die Polizei hier nicht nur passiv beteiligt werden soll, sondern operativ mitentscheiden und eingreifen kann.

Ein solches Zentrum kann aus Sicht der GdP ein wertvoller Knotenpunkt sein – vorausgesetzt, es gelingt, die föderale Struktur Deutschlands sinnvoll zu überwinden und operative Kräfte mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass Informationen über potenzielle Bedrohungen schnell, länderübergreifend und praxisorientiert an die Einsatzkräfte vor Ort weitergegeben werden.

Ein Appell an die Politik

Die Gewerkschaft der Polizei fordert: Wer neue Aufgaben an die Polizei heranträgt, muss auch die notwendigen Mittel und Personal bereitstellen. Technische Lösungen allein reichen nicht aus – sie müssen in ein umfassendes Sicherheitskonzept eingebettet sein, das die Polizei nicht nur als ausführendes Organ, sondern als gestaltenden Akteur begreift.

Wenn die Polizei in diesem neuen Bereich wirksam arbeiten soll, muss sie befähigt werden – durch moderne Technik, gute Ausbildung und klare rechtliche Rahmenbedingungen.

Nur dann kann sie ihre Rolle als Garantin der öffentlichen Sicherheit auch in der digitalen und luftgestützten Bedrohungslage glaubwürdig ausfüllen. Das Thema nimmt täglich weiter Fahrt auf. Wir sind also gefordert, schnell zu handeln und auf den digitalen Zug aufzuspringen. ■

Peter Wittig

LEHREN AUS DER GESCHICHTE: 9. NOVEMBER 1938

Ein junger Polizist steht in einer Ausstellung über die Reichspogromnacht 1938. Die Bilder brennender Synagogen, zerstörter Geschäfte und verzweifelter Menschen lassen ihn innehalten. Die Geschichte zeigt, wie unbegründete Vorurteile, politisch organisiert und gesellschaftlich verstärkt, zu Verbrechen gegen die Menschheit führen können. Millionen Menschen wurden Opfer von Hass und Gewalt – allein, weil sie Juden oder Andersdenkende waren.

Die Verantwortung der Polizei

Polizistinnen und Polizisten stehen heute in der Verantwortung, Fremdenfeindlichkeit, Judenhass und Rassismus keinen Raum zu geben. Wer Vorurteile zulässt, gefährdet das Vertrauen der Bevölkerung und die Demokratie selbst.

„Von Intoleranz und Hass darf sich ein Polizist niemals hinreißen lassen.“

Ausbildung, Fortbildung und Supervision sind entscheidend. Das Auswahlverfahren und das Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung vermitteln Wissen zu Geschichte, Grundrechten und demokratischer Verantwortung – damit jeder Beamte seinen Dienst als überzeugter Demokrat ablegen kann.

Lernen aus der Gegenwart

Die Lehren der Vergangenheit wirken bis heute:

- Rechtsextreme Gewalt, wie NSU, Halle, Hanau oder der Mord an Dr. Lübcke, zeigen, dass Hass reale Bedrohung ist.
- Antisemitische Straftaten und Fremdenfeindlichkeit gefährden Demokratie und gesellschaftliches Engagement.
- Polizeiinterne Maßnahmen stärken die Sensibilität für Extremismus, soziale Kompetenz und Toleranz.

„Professionalität, Neutralität und Integrität sind das Fundament, auf dem das Vertrauen der Bevölkerung ruht.“

Vertrauen durch Integrität

Jeder Einsatz, jede Entscheidung muss demokratischen Prinzipien folgen. Die Polizei schützt die Gesellschaft, nicht politische Haltungen. Missachtung der Werte, etwa durch Verbindungen zu extremistischen Gruppen, wird konsequent geahndet.

Ständige Reflexion, Weiterbildung und Supervision sorgen dafür, dass Polizisten auch in konfliktgeladenen Situationen besonnen handeln können.



Die Lehre für heute

Die Geschichte des 9. November 1938 ist Mahnung und Leitfaden zugleich:

- Wachsam bleiben gegen Hass und jeglichen Extremismus.
- Demokratie verteidigen, nicht nur predigen.
- Vertrauen sichern durch Professionalität und Integrität.

Fazit

Historisches Wissen, Reflexion und demokratische Haltung sind der Schutzschild für jede Polizistin und jeden Polizisten. Der 9. November 1938 lehrt, dass Verantwortung, Professionalität und Integrität nicht optional, sondern zentrale Elemente der Polizeiarbeit sind – heute wie in Zukunft.

Historischer Hintergrund

Der 9. November – ein Tag der Extreme

- 1918: Ausrufung der ersten deutschen Republik.
- 1923: Hitler-Ludendorff-Putsch; frühe Warnung vor Nationalismus.
- 1938: Reichspogromnacht – brennende Synagogen, zerstörte Geschäfte, Beginn massiver Gewalt gegen Juden.
- 1989: Fall der Berliner Mauer – friedliche Revolution, Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990.

Der 9. November ist der geschichtsträchtigste Tag des 20. Jahrhunderts für Deutschland – sowohl verhängnisvoll als auch hoffnungsvoll.

Zahlen und Fakten

Rechte Gewalt und antisemitische Straftaten

- Über 6 Millionen Juden wurden im Holocaust ermordet.
- Mehr als die Hälfte aller politisch motivierten Straftaten in Deutschland stammen seit Jahren aus dem rechten Spektrum.

- Anschläge wie Halle (2019), Hanau (2020) und der Mord an Dr. Lübcke (2019) verdeutlichen die Gefahr.

Polizistinnen und Polizisten – Anforderungen heute

- Fundierte Kenntnisse über Geschichte, Verfassung und Grundrechte.
- Demokratische Grundhaltung und Neutralität.
- Interkulturelle Kompetenz und Toleranz.
- Umgang mit Stress und Konflikten.
- Integrität und Professionalität jederzeit wahren.

Polizeiarbeit heute

Lehren aus der Geschichte in der Praxis:

- Fortbildungen zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung.
- Supervision zur Reflexion und psychischen Stabilisierung.
- Gewaltmonopol nur mit Integrität und Neutralität.
- Transparente Aufklärung von Vorwürfen gegen Polizeibeamte.

Die Polizei schützt die Demokratie – nicht eine politische Richtung.

Leitgedanken

Was der 9. November 1938 uns lehrt und immer vor Augen führen sollte:

1. Historisches Wissen schützt vor bewussten Manipulationen.
2. Demokratische Werte müssen aktiv verteidigt werden.
3. Professionelles Handeln sichert unser Vertrauen.
4. Extremismus darf keinen Raum haben, gleich aus welcher Richtung.
5. Reflexion, Weiterbildung und Supervision sind unverzichtbar.

„Der Polizeiberuf ist mehr als ein Job: Er ist eine Berufung für Demokratie, Freiheit und Sicherheit.“

Jens Mohrherr

DAS NEUE BUNDESPOLIZEIGESETZ 2025

ECHTE MODERNISIERUNG ODER NUR EINE AUSWEITUNG DER EINGRIFFSBEFUGNISSE

Durch dieses Gesetz wird das geltende Bundespolizeigesetz, das zum überwiegenden Teil noch aus dem Jahr 1994 stammt, umfassend überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen für die innere Sicherheit angepasst. Insbesondere erhält die Bundespolizei zahlreiche neue Befugnisse. Das Bundesministerium des Innern (BMI) begründet dies mit neuen Bedrohungslagen – insbesondere Cyber-/Drohnenangriffen, internationaler Schleuserkriminalität und der Notwendigkeit einer digitalisierten Gefahrenabwehr. Kritiker warnen vor einem „Polizeigesetz 2.0“ mit verfassungsrechtlich problematischen Elementen.



I. Gesetzgebungsverfahren und aktueller Stand des BPolGModG

Das alte Bundespolizeigesetz (BPolG) soll 2025 grundlegend novelliert werden. Die derzeit geltende Fassung stammt im Kern aus dem Jahr 1994 und ist überholt.

Am 8. 10. 2025 hat das Bundeskabinett die überarbeitete Fassung beschlossen und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. (bei Redaktionsschluss noch nicht abschließend verkündet).

Einzelne Regelungsbereiche – etwa die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser, DEIG) – wurden bereits separat im Bundestag beraten und beschlossen.

Der Entwurf befindet sich nun in den zuständigen Ausschüssen (Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Digitales). Die Bundesratsbeteiligung ist vorgesehen, da das Gesetz zustimmungspflichtige Materien berührt (z. B. Kooperation mit den Ländern und Eingriffe in Grundrechte).

II. Vorgesehene technische und operative Neuerungen

1. Drohnenabwehr und technische Abwehrbefugnisse

Die Bundespolizei erhält erstmals ausdrücklich geregelte Befugnisse zur Abwehr unbemannter Luftfahrtsysteme (Drohnen). Dies umfasst:

- die Ortung und Identifizierung von Drohnen,
- den Einsatz technischer Störsysteme (z. B. Jammer, Spoofing-Systeme),
- sowie im Einzelfall die Neutralisierung gefährlicher Fluggeräte.

Bedeutung:

Damit reagiert der Gesetzgeber auf sicherheitsrelevante Vorfälle an Flughäfen und Großveranstaltungen aus den vergangenen Wochen und Monaten.

Eine klare Abgrenzung zu militärischen Maßnahmen und zu Zuständigkeiten der Länder ist daher essenziell. Die Möglichkeit zum Einsatz moderner Technik zur Drohnenabwehr ist ohne Alternative.

Die jüngsten Ereignisse an der deutsch-polnischen Grenze, im Ostseeraum auf See, sowie das Ausspähen mit unbemannten Fahrzeugsystemen generell zeigen die zwingende Notwendigkeit dieser Mittel und der damit einhergehenden Eingriffsbefugnisse auf.

Folgen:

Operativ bedeutet das den Ausbau von Technik (Störer, Jammer, Erkennungs-/Leitsysteme) und neues Spezialwissen (Drohnenabwehr-Taktiken).

Juristisch ist zu beachten: Eingriffe in den Luftraum, möglicherweise auch Eingriffe in Funkfrequenzen oder Eigentum Dritter, erfordern klare Rechtsgrundlagen und Verhältnismäßigkeitsprüfungen – Konflikte mit Luftfahrt- oder Telekommunikationsrecht sind möglich.

Eine Koordination mit Flughafen-/Luftverkehrsbehörden und Bundeswehr wird wichtiger; Zuständigkeitsabgrenzungen müssen praktisch geregelt werden.

Es braucht ein Drohnenabwehrzentrum und eine Änderung des Luftsicherheitsgesetzes, damit die Bundeswehr bei bestimmten Drohnengefahren Amtshilfe leisten kann.

2. Digitale Datenerhebung und Cyber-Befugnisse / „Staatliches Hacking“

Der Entwurf erlaubt künftig die Auswertung öffentlich zugänglicher Online-Daten, z. B. aus sozialen Medien, Foren oder Videoportalen, soweit dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Darüber hinaus enthält das Gesetz technische Regelungen zur Abwehr von Cyberangriffen und – in eng begrenzten Fällen – zu aktiven IT-Maßnahmen („staatliches Hacken“).

Bedeutung:

Diese digitale Befugnisserweiterung ist eine der umstrittensten Änderungen.

Während das BMI argumentiert, die Polizei müsse „im digitalen Raum handlungsfähig“ bleiben, sehen Datenschützer und Verfassungsrechtler wie erwartet erhebliche Risiken, wie:

- unklare Abgrenzung zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung,
- Eingriffe in die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (Art. 10 GG, IT-Grundrecht),
- und die Gefahr verdeckter Onlineüberwachung ohne ausreichende Kontrolle.

Folgen:

Für die Bundespolizei bedeutet dies einen starken Ausbau der IT-Forensik, neue Ausbildungsprofile und die Einrichtung spezialisierter Cyber-Einheiten.

Es bedarf (cyber-technischer) Einsatzregeln und enge Abstimmung mit Datenschutz- und Rechtsaufsichtsstellen.

Unklare Regelungen können zu Rechtsunsicherheit und erwartbaren Beweisschwierigkeiten vor Gerichten führen.



3. Distanz-Elektroimpulsgeräte (Taser)

Der Bundestag hat am 16. Oktober 2025 bereits die Einführung von DEIG für die Bundespolizei beschlossen. Sie sollen insbesondere bei gefährlichen Personeneinsätzen eine Alternative zum Schusswaffengebrauch bieten.

Bedeutung:

Es gibt positive Beispiele aus den Ländern, insbesondere aus Hessen. Dort war es der Initiative der GdP zu verdanken, die durch Beharrlichkeit dieses Einsatzmittel durchsetzte. Befürworter verweisen auf deeskalierende Wirkung, Kritiker auf gesundheitliche Risiken und mögliche Missbrauchsfälle.

Folgen:

Aber auch hier zeigt die Erfahrung, dass die Einführung eine Anpassung der Einsatzleitlinien, neue Trainingskonzepte und ein internes Monitoring-System für Taser-Einsätze voraussetzt.

4. Automatisierte Überwachungssysteme: Kennzeichenerfassung, Bodycams, Videoüberwachung

Die Neufassung erweitert die bestehenden Regelungen zur Kennzeichenerkennung und erlaubt den Einsatz automatisierter Systeme auch an neuen Standorten, etwa Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen.

Bodycams dürfen künftig früher im Einsatzverlauf aktiviert werden, nicht erst bei konkreten Übergriffen.

Bedeutung:

Technisch sinnvoll, aber rechtlich sensibel. Eine automatisierte Erfassung großer Personenzahlen kann schnell zum „Raster“ werden. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (Urteil v. 18. 12. 2018, 1 BvR 142/15) verlangen präzise Zweckbindung, Speicherbegrenzung und Transparenz.

Folgen:

Die Polizei muss daher strikte Löschkonzepte und Datenschutzmaßnahmen

etablieren, um Klagen und Vertrauensverlust zu vermeiden. Auch hier darf gerne Anlehnung an die hessische Entwicklung genommen werden.

5. Abschiebegewahrsam und Freiheitsentziehung

Das Gesetz erweitert die Befugnisse bei der Ingewahrsamnahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, insbesondere zur Sicherstellung der Abschiebung bei Fluchtgefahr.

Bedeutung:

Künftig kann die Bundespolizei selbst Abschiebungshaft beim zuständigen Gericht beantragen. Das betrifft vollziehbar ausreisepflichtige Personen ohne Duldung. So kann verhindert werden, dass aufgegriffene Personen wieder entlassen werden und untertauchen.

Folgen:

Hier greift das Gesetz tief in das Grundrecht auf Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG) ein. Richterliche Kontrolle und klare Fristen sind zwingend erforderlich.

Für die Bundespolizei bedeutet dies mehr Verantwortung in Haftentscheidungen und höheren Dokumentationsaufwand.

6. Weitere Neuerungen (auszugsweise)

- Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Cybergefahren

Die Bundespolizei soll künftig besser gegen organisierte Schleusungskriminalität und Cybergefahren vorgehen können. Mit neuen Ermittlungs- und Überwachungsbefugnissen. U.a. die präventive Telekommunikationsüberwachung, einschließlich der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

- Sicherheit im öffentlichen Raum und an Bahnhöfen

Die Bundespolizei darf künftig in Waffen- und Messerverbotszonen verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen. Außerdem kann sie Meldeauflagen und Aufenthaltsverbote von bis zu drei

Monaten verhängen – zum Beispiel gegen bekannte Gewalttäter bei Bahnreisen oder gegen Personen, die an Bahnhöfen wiederholt straffällig geworden sind.

- Zuverlässigkeitsüberprüfung für neue Beschäftigte

Zusätzlich zur bestehenden Sicherheitsprüfung wird künftig eine Zuverlässigkeitsüberprüfung für alle Bewerber der Bundespolizei eingeführt. Sie soll verhindern, dass Extremisten Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen erhalten.

III. Organisatorische und strukturelle Folgen für die Bundespolizei

1. Ausrüstungsinvestitionen:

Neue Technologien (Drohnenabwehrsysteme, DEIG, Videoanlagen u.a.) erfordern erhebliche Haushaltsmittel. Der Bund hat für 2026–2028 eine Aufstockung des Polizeibudgets angekündigt.

2. Personal und Ausbildung:

Es entstehen neue Berufsbilder, wie IT-Forensiker, Drohnenabwehr-Operator, Datenanalysten. Fortbildungen und Kooperationen mit Hochschulen für Polizei und Verwaltung werden ausgebaut.

3. Dokumentations- und Kontrollpflichten:

Die Reform bringt mehr Berichtspflichten, interne Audits und externe Kontrollinstanzen (z. B. Datenschutzbeauftragte, parlamentarische Kontrolle).

4. Kooperation mit anderen Behörden:

Engere Zusammenarbeit mit Länderpolizeien, Bundeswehr (bei Luftraumüberwachung) und Europol/Interpol soll verstärkt werden. Praktisch bedeutet das eine neue Dimension der Verbundarbeit und eine Stärkung der Bundespolizeiführung als koordinierende Instanz.

IV. Fazit

Das neue Bundespolizeigesetz 2025 ist die umfassendste Reform seit über 30 Jahren. Es modernisiert die Einsatzmöglichkeiten der Bundespolizei deutlich und schafft staatliche Handlungsfähigkeit.

Für die Bundespolizei selbst bedeutet es aber auch mehr Verantwortung, mehr Technik, aber auch mehr rechtliche und ethische Verantwortung.

Ein gesellschaftlicher Konsens über das richtige Maß an Sicherheit und Freiheit wird erneut auf die Probe gestellt.

Befürworter sprechen von einem „Modernisierungsschub für die Sicherheit Deutschlands“, Kritiker warnen vor einem „schleichenden Präventions- oder Überwachungsstaat“.

Sicher ist: Die Polizeiarbeit der Zukunft wird digitaler, vernetzter und rechtlich komplexer sein als je zuvor. ■

Peter Wittig

FÖDERALISMUS IN DER POLIZEI – ZEIT FÜR EINHEIT!

EIN KOMMENTAR ZUR FRAGE: BRAUCHEN WIR EIN EINHEITLICHES POLIZEISETZ?

Das aktuell in der Erneuerungsphase befindliche Bundespolizeigesetz beschreibt den Weg der Modernisierung, folgt man dem Gesetzgeber in seiner Begründung. Schafft es aber nicht neue, zusätzliche Probleme in der Sicherheitsarchitektur und Zusammenarbeit zwischen Länder- und Bundespolizei. Es darf die Frage erlaubt sein, welche Auswirkungen das auf bspw. die Drohnenbekämpfung hat. Sind doch Bundespolizei, Länderpolizeien und auch die Bundeswehr zuständig, oder etwa nicht?



Zahlen & Fakten zum Polizeiföderalismus in Deutschland

- Polizeigesetz:**
 - 16 Länderpolizeigesetze + Bundespolizeigesetz + 17 verschiedene Regelwerke
- Polizeikräfte:**
 - Rund 300.000 Einsatzkräfte (Stand 2024)
- Einsatzbefugnisse – länderspezifisch:**
 - Gefahrenabwehr: teils unterschiedlich definiert
 - Datenerhebung: Videoüberwachung, Kennzeichenerfassung, Telekommunikationsüberwachung
 - Zwangsmaßnahmen: Durchsuchungen, Festnahmen, Identifizierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit über Ländergrenzen:**
 - Notwendig bei Großveranstaltungen, Fußballspielen, Terrorlagen
 - Herausforderungen für Einsatzkräfte:
 - Rechtsunsicherheit bei länderübergreifenden Einsätzen
 - Unterschiedliche Standards erschweren Zusammenarbeit
- Vorteile des Föderalismus:**
 - Regionale Anpassung
 - Demokratische Kontrolle
 - Innovationspielräume
- Nachteile des Föderalismus:**
 - Uneinheitliche Standards
 - Reibungsverluste
 - Erhöhter Verwaltungsaufwand

Grafik: Wittig/Ki-gen.

Wenn man deutsche Polizeiarbeit mit einem Wort beschreiben müsste, wäre „komplex“ wohl eine freundliche Umschreibung. Nicht wegen der Einsätze selbst – die meistern Kolleginnen und Kollegen tagtäglich mit Professionalität und Engagement.

Komplex ist vielmehr das System, in dem sie arbeiten müssen: 17 verschiedene Polizeigesetze, eines für jedes Bundesland, dazu das Bundespolizeigesetz.

Was auf dem Papier nach föderaler Vielfalt klingt, bedeutet in der Praxis oft Verwirrung, Unsicherheit und Reibungsverluste. Denn die rechtlichen Grundlagen, auf die sich unsere tägliche Arbeit stützt, sind so unterschiedlich, dass man meinen könnte, jedes Land habe seine eigene Definition von Sicherheit.

Föderalismus – ein historisch gewolltes System

Nach dem Zweiten Weltkrieg wollte man verhindern, dass die Polizei wieder zentralisiert und politisch missbraucht werden kann. Das war richtig und bleibt ein wichtiges demokratisches Fundament. Die Polizei sollte regional verankert, bürgernah und kontrollierbar bleiben.

Jedes Bundesland kann so eigene Schwerpunkte setzen: Niedersachsen investiert stärker in Prävention, Bayern legt Wert auf weite Eingriffsbefugnisse, Berlin auf Deeskalation und Bürgerrechte.

Unterschiedliche politische Mehrheiten führen zu unterschiedlichen Gesetzen – so funktioniert Demokratie. Aber manchmal halt auch hinderlich.

Die Realität sieht anders aus

In der täglichen Polizeiarbeit stößt dieses System längst an seine Grenzen. Groß Einsätze, Terrorlagen, Demonstrationen, oder grenzüberschreitende Krimina-

lität machen nicht an Landesgrenzen halt. Trotzdem müssen Einsatzkräfte ständig darauf achten, welches Recht gerade gilt.

Ein Polizist aus Hessen, der in einem Unterstützungseinsatz in Bayern tätig ist, hat dort andere Befugnisse als zu Hause.

Ob er eine Person durchsuchen darf, ein Handy auswerten kann, oder eine Kamera einsetzen darf – das kann sich von Land zu Land unterscheiden.

Diese Unterschiede sind nicht nur theoretisch. Sie führen im Einsatz zu Unsicherheit, Verzögerungen.

Föderale Vielfalt oder juristischer Flickenteppich?

Natürlich hat der Föderalismus auch Vorteile.

- Nähe zur Bevölkerung: Die Landespolizeien kennen ihre Regionen, Strukturen und Szenen.
- Politische Verantwortung: Landesregierungen müssen sich der Bevölkerung direkt stellen, wenn sie neue Polizeibefugnisse schaffen.
- Innovationsspielräume: Neue Konzepte können in einem Land erprobt werden, bevor sie bundesweit übernommen werden können.

Aber: Diese Vorteile wiegen die Nachteile längst nicht mehr auf. Denn die Unterschiede zwischen den Polizeigesetzen sind inzwischen so groß, dass Gleichbehandlung, Rechtssicherheit und Effizienz leiden.

Wir reden viel über Digitalisierung, über gemeinsame IT-Systeme, über länderübergreifende Einsatztrainings – und dann arbeiten wir mit 17 verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die sich in zentralen Punkten widersprechen.

Das passt hinten und vorne nicht mehr wirklich zusammen.

Einheitliches Polizeigesetz – ein Tabu?

Die Forderung nach einem bundesweit einheitlichen Polizeigesetz ist kein Ruf nach Zentralisierung oder nach einem „Einheitsstaat“. Es geht nicht darum, den Ländern ihre Polizei wegzunehmen.

Es geht um einheitliche Standards für Befugnisse, Ausbildung und Einsatzrecht.

Ein solches Gesetz könnte:

- die Rechtssicherheit für Einsatzkräfte erhöhen,
- gemeinsame Einsätze erleichtern,
- den Verwaltungsaufwand verringern,
- und eine moderne, abgestimmte Polizeiarbeit ermöglichen.

Klar: Die politischen Hürden wären hoch. Die Länder müssten Macht abgeben, und der Bund müsste bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

Aber ist es wirklich zeitgemäß, dass in einem Land eine Drohne eingesetzt werden darf, im Nachbarland aber nicht? Dass Kennzeichenerfassung hier erlaubt und dort verboten ist?

Sicherheit ist längst kein Landesproblem mehr. Kriminalität, Extremismus und digitale Bedrohungen machen nicht an der Landesgrenze Halt. Warum also sollte das Polizeirecht dort Halt machen?

Die deutsche Polizei arbeitet auf höchstem Niveau – trotz, nicht wegen der unterschiedlichen Gesetze.

Es ist Zeit, diese strukturelle Schwäche offen anzusprechen. Ein bundeseinheitliches Polizeigesetz wäre kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt für eine moderne, handlungsfähige und gerechte Polizei.

Die Sicherheit der Menschen in Deutschland ist eine gemeinsame Aufgabe – und sie verdient auch ein gemeinsames Gesetz.

Peter Wittig

SOLIDARITÄT ZEIGEN – GEMEINSAM FÜR DIE POLIZEI

In einer beeindruckenden Geste der Unterstützung hat die BBBank in Wiesbaden eine Spende in Höhe von 5.000 Euro an die Hessische Polizeistiftung übergeben. Die Übergabe erfolgte durch Nadja Wunsch namens der Bank. Diese Spende unterstreicht die besondere Wertschätzung für die Arbeit der hessischen Polizeibeschäftigten, die täglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Die BBBank ist langjähriger Partner und Begleiter der Polizei Hessen und der Gewerkschaft der Polizei.



Bild: Polizeistiftung

Die Hessische Polizeistiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Polizistinnen und Polizisten sowie deren Angehörige in schweren Situationen zu unterstützen.

Dazu gehören unter anderem: finanzielle Hilfe nach Dienstunfällen, Beistand für Familien von im Dienst verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, sowie Maßnahmen zur psychischen Regeneration.

Die Stiftung leistet so einen unverzichtbaren Beitrag, um Menschen zu helfen, die ihr Leben in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben.

In den vergangenen Jahren konnten wir vielen Menschen helfen, die auf keinerlei Unterstützung mehr bauen konnten.

Bei teils ausweglosen Situationen konnte die Stiftung genau dort helfen, wo es dringend notwendig war.

Bei der Spendenübergabe waren wichtige Vertreter:innen der Polizei, der Stiftung und der Gewerkschaft GdP anwesend, darunter (Bild oben; v.l.):

- Landespolizeipräsident Felix Pascheck,
- Nadja Wunsch, Landesdirektorin BBBank Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Daniel Klimpke, Vorsitzender des Hauptpersonalrats Polizei Hessen,
- Leona Schönke, Geschäftsführerin der Polizeistiftung
- Jens Mohr Herr von der Gewerkschaft der Polizei, die den Kontakt zur BBBank herstellte.

„Es ist beeindruckend zu sehen, wie Institutionen wie die BBBank den Rückhalt für unsere Kolleginnen und Kollegen aktiv unterstützen“, betonte Daniel Klimpke.

„Gerade in Situationen, in denen Polizeibeschäftigte verletzt werden, oder Angehörige Unterstützung brauchen, ist jede Hilfe von unschätzbarem Wert, ergänzte Leona Schönke bei der Übergabe.“

Die Spende der BBBank wird direkt dazu beitragen, die Arbeit der Stiftung fortzuführen und sicherzustellen, dass verletzte

Polizeibeschäftigte und deren Familien die nötige Unterstützung erhalten – sei es durch finanzielle Hilfen, psychologische Betreuung oder Rehabilitationsmaßnahmen.

Diese Aktion zeigt eindrucksvoll: Solidarität endet nicht an der Uniform. Sie beginnt dort, wo Menschen bereit sind, füreinander einzustehen.

Dank des Engagements von BBBank, der Gewerkschaft der Polizei und allen Beteiligten wird denjenigen, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, konkrete Hilfe zuteil – ein Zeichen echter Wertschätzung und Gemeinschaft.

Weitere Informationen zur Hessischen Polizeistiftung, wie auch Sie helfen können, sowie Möglichkeiten zur eigenen Unterstützung finden Sie auf der offiziellen Website:

www.polizei.hessen.de/die-polizei/hessische-polizeistiftung

Daniel Klimpke

Hessische Polizeistiftung
Auch Helfer brauchen Hilfe

Hessische Polizeistiftung
beim Hessischen Meisterturn der Innen und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65165 Wiesbaden
Telefon: +49(0) 611 - 353 - 1773
Fax: +49(0) 611 - 353 - 1333
Mail: polzeistiftung@ppd-polizei.hessen.de

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE 25 5105 0215 0555 0300 03
BIC: NASS DE 55 XXX

Nahezu täglich erfahren wir aus den Medien, dass die Arbeit der Polizeibeschäftigten häufig mit dem Einsatz von Leib, Leben und Gesundheit verbunden ist. Polizeibeschäftigter zu sein heißt auch, sich oft in Gefahr begeben zu müssen. Nicht selten werden Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Dienstausübung schwer verletzt.

Die Hessische Polizeistiftung hat es sich seit über 40 Jahren zur Aufgabe gemacht, in solchen Fällen Betroffenen und Angehörigen zu helfen.

Unsere Aufgaben

- Wir unterstützen Polizeibeschäftigte, die in Ausübung ihres Dienstes schwer verletzt wurden!
- Wir unterstützen Angehörige von Polizeibeschäftigten, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind.
- Wir unterstützen finanziell Angehörige von getöteten Polizeibeschäftigten beim Eintritt von wirtschaftlichen Notlagen, die zum Teil existenzbedrohend sein können.
- Wir gewähren bei im Dienst erlittenen psychischen Schäden gezielte therapeutische Unterstützungen.

So können Sie helfen: Werden auch Sie Fördermitglied!

Beitrag ein geringes monatlicher Betrag kann entscheidend helfen! Dieses Mittel wird locker zu legen beigesteuert, um spezielle Unterstützungsmöglichkeiten zu können. Ihre Mitwirkung ist die Hessische Polizeistiftung u.a. durch Spenden aus der Rückführung einer Institution sowie über freien Willen. Das Weiterleben Ihrer Beiträge aus Strafverfahren zu. Die Polizeistiftung ist als anerkannt nützliche Stiftung befähigt für Spenden, die ihrer Verfolgung ihrer Zwecke zuzuführen. Spendenbestätigungen auszustellen.

Wir kommen immer!
Egal was es kostet

BVERFG: „POLIZEI, TROJANER UND GRUNDRECHTE“

POLIZEI-EINGRIFFE IM DIGITALEN ZEITALTER: KARLSRUHE DEFINIERT MASSSTÄBE

Am 24. Juni 2025 entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in den Verfahren 1 BvR 180/23 (Trojaner II) und 1 BvR 2466/19 (Trojaner I) über die Verfassungsmäßigkeit von Regelungen zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) und Online-Durchsuchung. Diese Entscheidung betrifft sowohl präventive Maßnahmen im Polizeirecht, als auch strafprozessuale Ermittlungsbefugnisse. Ein Blick auf die Auswirkungen in der Polizeiarbeit.

I. Einleitung

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 24. Juni 2025 stellt einen bedeutenden Schritt in der Abwägung zwischen Sicherheitsinteressen und dem Schutz der Grundrechte dar.

Sie betrifft insbesondere die Befugnisse der Polizei zur heimlichen Überwachung von IT-Systemen und wirft Fragen zur Verhältnismäßigkeit solcher Eingriffe auf.

Mit Spannung wurde die Entscheidung des Gerichts erwartet. Nunmehr bestätigt sie im Grundsatz die durch die GdP im Verfahren eingebrachte Stellungnahme als sachkundige Beteiligung.

Die der Klage thematisierten Ermittlungsinstrumente der Polizei sind dem Grunde nach mit dem Grundgesetz vereinbar, so das BVerfG.

Das Gericht schaffte zudem Klarheit bei den Gesetzesformulierungen und notwendigen Anpassungspflichten.

II. Sachverhalte der beiden Verfahren

A. Verfahren 1BvR180/23 – „Trojaner II“

In diesem Verfahren richtete sich die Verfassungsbeschwerde gegen die strafprozessualen Ermächtigungen zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung gemäß § 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie § 100b Abs. 1 StPO.

Die Beschwerdeführer argumentierten, dass diese Regelungen einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) darstellten.

B. Verfahren 1BvR2466/19 – „Trojaner I“

Hier richteten sich die Verfassungsbeschwerden gegen landespolizeirechtliche Ermächtigungen zur Telekommunikationsüberwachung und Quellen-TKÜ, insbesondere gegen § 20c PolG NRW.



Bild: KI-gen.

Die Beschwerdeführer sahen auch hier in einen Verstoß gegen die genannten Grundrechte.

III. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

A. Verfassungsmäßigkeit der Regelungen

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Verfassungsmäßigkeit der angegriffenen Regelungen in beiden Verfahren.

Es stellte fest, dass die Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

B. Voraussetzungen für die Zulässigkeit

Das Gericht legte klare Kriterien fest, unter denen solche Eingriffe zulässig sind:

- Konkretisierung der Gefahr: Es muss eine konkrete Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut vorliegen.
- Richterliche Anordnung: Eine richterliche Genehmigung ist erforderlich.
- Verhältnismäßigkeit: Die Maßnahme muss geeignet, erforderlich und angemessen sein.

Auszug der Pressemeldung des BVerfG:

„Die Verfassungsbeschwerden sind größtenteils bereits unzulässig.“

So legen die Beschwerdeführenden die Möglichkeit einer Grundrechtsverletzung überwiegend nicht hinreichend substantiiert dar.

Soweit die Verfassungsbeschwerden zulässig sind, sind sie nur teilweise erfolgreich.

Der Senat stellte in seinen Beschlüssen fest: Die in zulässiger Weise angegriffenen Regelungen des PolG NRW sind vollständig mit dem Grundgesetz vereinbar; die angegriffenen Regelungen der Strafprozessordnung sind teilweise verfassungswidrig.

So ist die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zur Aufklärung solcher Straftaten, die lediglich eine Höchstfreiheitsstrafe von drei Jahren oder weniger vorsehen, nicht verhältnismäßig im enge-

ren Sinne und wurde vom Senat insoweit für nichtig erklärt.

Aus dem Urteilstenor:

Mit Blick auf den Strafrahmen einer Strafnorm liegt die besondere Schwere einer Straftat jedenfalls dann vor, wenn sie mit einer Höchstfreiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren bedroht ist.

Sind Straftaten allerdings nur mit einer Höchstfreiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bewehrt und damit dem einfachen Kriminalitätsbereich zuzuordnen, schließt dies die Einordnung als besonders schwere Straftat von vornherein aus.

Das BVerfG weiter: „Die Ermächtigung zur Online-Durchsuchung genügt, soweit sie (auch) zu Eingriffen in das durch Art. 10 Abs. 1 Grundgesetz (GG) geschützte Fernmeldegeheimnis ermächtigt, nicht dem Zitiergebot und ist daher mit dem Grundgesetz unvereinbar. Diese Vorschrift gilt bis zu einer Neuregelung jedoch fort“.

IV. Auswirkungen

Die Entscheidung verdeutlicht die Balance zwischen den Erfordernissen der Strafverfolgung einerseits und dem Schutz der Grundrechte andererseits.

Für die Polizei Hessen bedeutet dies:

- Überprüfung bestehender Regelungen: Es ist zu prüfen, ob die hessischen Vorschriften zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung den verfassungsrechtlichen Anforderungen und Vorgaben des BVerfG entsprechen.
- Anpassung der Gesetzgebung: Möglicherweise sind Anpassungen des hessischen Polizeirechts erforderlich, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden.
- Zusammenarbeit mit dem Bundesgesetzgeber: Bei Bedarf sollte die hessische Landesregierung den Dialog mit dem Bund suchen, um eine einheitliche Rechtslage zu gewährleisten.

Die Polizei hat durch diese Klarstellungen des BVerfG eine gewisse Rechtssicherheit im Kampf gegen die digitale Kriminalität.

Der Gesetzgeber ist nun dringend aufgefordert, die StPO grundlegend zu modernisieren. Unsere Ermittler benötigen die erforderliche Handlungssicherheit bei ihrem unermüdlichen Einsatz. ■

Peter Wittig

NEUES AUS DEM HAUPTPERSONALRAT DER POLIZEI

Neben den bereits bekannten Projekten beschäftigen zahlreiche weitere Arbeitsgruppen die hessische Polizei. Ob Verkehrssicherheit, Aus- und Fortbildung, Krisenvorsorge, oder die Entwicklung der Forensikstraße – die Themenpalette ist breit und zeigt deutlich: Die hessische Polizei befindet sich in einem dynamischen Veränderungsprozess, der von Engagement, Sachverstand und Tatkraft geprägt ist. An dieser Stelle ein kurzer Überblick der Sachstände.

Präsidentiale Wechsel an den Spitzen der Präsidien

Ein bedeutender Personalwechsel prägt derzeit die Führungsebene der hessischen Polizei: Andreas Röhrig, Präsident des Hessischen Landeskriminalamts (HLKA), ist zum 30. November 2025 in den Ruhestand eingetreten. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde er bereits am 6. November in den Räumen des Innenministeriums verabschiedet. Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck überreichte ihm die Ruhestandsurskunde und würdigte seine Verdienste um die hessische Polizei.

Die Nachfolge im HLKA tritt Daniel Muth an. Mit seinem Wechsel an die Spitze des Landeskriminalamts wird zugleich der Posten des Polizeipräsidenten im Polizeipräsidium Südosthessen vakant.

Eine Entscheidung über die Nachfolge war bis zum Redaktionsschluss dieser Zeitschrift noch nicht gefallen.

Bereits Anfang Oktober wurde eine weitere Personalentscheidung umgesetzt: Christian Vögele ist neuer Präsident des Polizeipräsidiums Südhessen. Seine bisherige Position als Vizepräsident beim Polizeipräsidium Frankfurt ist ausgeschrieben, eine Nachbesetzung steht noch aus.

Der Hauptpersonalrat wünscht allen Beteiligten viel Erfolg und ein gutes Händchen in ihren neuen Aufgaben – und Andreas Röhrig alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Neues Pilotprojekt: Kombination von Bodycam und DEIG

Das Landespolizeipräsidium stellte kürzlich ein neues Pilotprojekt vor, das die bestehende Bodycam-Technik mit der neuen Version des Distanz Elektro Impulsgeräts (DEIG oder Taser) verknüpfen soll.

Ziel ist, die Einsatzdokumentation und Beweissicherung weiter zu optimieren.

Als Pilotdienststellen wurden das Überfallkommando in Frankfurt und das 1. Po-



Wittig/Kl-gen.

lizierevier in Wiesbaden ausgewählt. Die Ausschreibungsverfahren laufen bereits; weitere Schritte sollen zeitnah folgen.

Projekt S 25: Einheitliches Verfahren zur Erhebung von Abwesenheiten

Im Teilprojekt 1 von S 25 wurden verschiedene Berechnungsmodelle entwickelt, um eine standardisierte Erhebung von Abwesenheiten innerhalb der hessischen Polizei zu ermöglichen.

Grundlage bildet ein sogenannter IZEMA-Report, der dem Hauptpersonalrat zur Beschlussfassung vorlag. Ziel ist ein landesweit einheitliches Vorgehen.

Darüber hinaus wurde durch S 25 bestätigt, dass es auch künftig eine Tagdienstkomponente geben wird.

Die abschließenden Empfehlungen aus allen drei Teilprojekten sollen – so der aktuelle Plan – noch vor Weihnachten veröffentlicht werden.

Projekt P 25: Fortschritte in Struktur und Digitalisierung

Im Rahmen von P 25 wurde empfohlen, künftig keine K 40-Dienststellen (ehemals DEG) mehr auszuweisen.

Das Projekt schreitet in mehreren Etappen voran, weitere Ausgestaltungen folgen sukzessive.

Eine erfreuliche Entwicklung: In der Polizeidirektion Rheingau-Taunus wird künftig ebenfalls eine Regionale Kriminalinspektion (RKI) eingerichtet.

Damit ist nun jede Flächendirektion in Hessen mit einer RKI ausgestattet.

Ende Oktober fand zudem im Polizeipräsidium Südosthessen eine hybride Informationsveranstaltung des Projekts statt, bei der unter anderem die RPA-Software (Robotic Process Automation)

und die neue Data-Pipeline vorgestellt wurden.

Projekt F 25 und V/Z 25: Arbeit an Führungsstrukturen

Auch in den Projekten F 25 und V/Z 25 schreiten die Arbeiten weiter voran.

F 25 befasst sich mit der Analyse und Weiterentwicklung der Führungsorgane – hierzu zählen insbesondere Abteilungen, Leitungsstäbe und Führungsgruppen.

Das Projekt V/Z 25 arbeitet ebenfalls intensiv an seinen Aufgaben; eine kurze Sachstandsdarstellung erfolgte in der jüngsten Sitzung des Hauptpersonalrats in Wiesbaden.

Mitbestimmung auf dem Weg voraus

Der Hauptpersonalrat der Polizei Hessen bleibt dabei weiterhin verlässlicher Ansprechpartner und engagierter Begleiter aller Projekte, die die Arbeitsbedingungen und Strukturen innerhalb der hessischen Polizei nachhaltig gestalten.

Gerade in dieser Phase des Wandels ist die Rolle des Hauptpersonalrats von zentraler Bedeutung.

Die personalrätliche Mitbestimmung stellt sicher, dass Veränderungen nicht über, sondern mit den Beschäftigten gestaltet werden.

Denn eine leistungsfähige Polizei braucht nicht nur moderne Strukturen, sondern auch motivierte und gut ausgestattete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Ebenen.

Nur im offenen Dialog zwischen Beschäftigten, Dienststellen und Interessenvertretung kann der Wandel gelingen.

Wir bleiben jedenfalls am Ball, für euch und die hessische Polizei. ■

Daniel Klimpke

ERNEUT: EINER VON UNS MUSSTE SEIN LEBEN LASSEN

SIMON WURDE IM DIENST KALTBLÜTIG ERMORDET; WIE ROUVEN, ALEXANDER UND YASMIN

Vier Morde innerhalb von dreieinhalb Jahren. Auf dem Weg ins Saarland, zur Trauerfeier für Simon, begleiteten mich viele Gedanken – über den Zustand unserer Gesellschaft einerseits und über uns, die Polizei, andererseits: über unsere Rolle als Garantinnen und Garanten für Freiheit und Sicherheit. Es sind unruhige Zeiten. Die Worte werden schriller, die Fronten härter, die Urteile endgültiger. Wann hört das endlich auf, fragen sich alle; doch keiner gibt die Antwort.



Und mittendrin stehen wir: Polizistinnen und Polizisten. Menschen in Uniform. Menschen, die einen Eid geleistet haben – auf das Grundgesetz, auf die Verfassung unseres Landes.

Dieser Eid ist kein Lippenbekenntnis. Er ist Verpflichtung.

Und genau deshalb reicht es nicht, nur ein Spiegel der Gesellschaft zu sein. Wir müssen mehr sein. Wir müssen Haltung zeigen, stark sein und vieles aushalten.

Denn was wir gerade erleben, ist gefährlich. Immer mehr Menschen wenden sich einer Partei zu, die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft wird. Das ist keine bloße Proteststimmung – das ist ein Angriff auf die Fundamente unserer Demokratie.

Und es ist ein Angriff auf das, was uns als Polizei ausmacht.

Wir begegnen täglich der ganzen Bandbreite unserer Gesellschaft – rund um die Uhr, ohne Pausen:

- dem aufrichtigen Bürger, der Hilfe sucht,
- der verzweifelten Mutter, die keinen Ausweg mehr weiß,
- dem Jugendlichen voller Wut,
- den Opfern von Krieg und Terror, die bei uns Schutz suchen,

- ja, auch den Gewalttätigen, den Übergriffigen, den Resignierten.

Aber genau hier liegt auch unsere Verantwortung:

- Nicht in Schubladen zu denken.
- Keine Vorverurteilungen.
- Keine Tätergruppen nach Herkunft.
- Keine mentalen Tunnel.
- Sondern Analyse. Präzision. Kontext.

Denn menschlich zu bleiben ist kein Zeichen von Schwäche – es ist unsere größte Stärke.

Menschlich zu bleiben bedeutet aber auch, sich selbst zu hinterfragen. Immer wieder.

Die eigentliche Gefahr liegt nicht im nächsten Einsatz.

Sie beginnt in uns selbst – dann, wenn wir anfangen, Bilder und Schlagzeilen statt Fakten sprechen zu lassen.

Wenn wir zulassen, dass Parolen und Vorurteile unsere Haltung untergraben. Wenn wir mitmachen, wo wir widersprechen müssten.

Klar muss sein:

Wer das Grundgesetz ablehnt, wer Menschen nach Herkunft oder Religion abwertet, wer demokratische Werte mit Füßen tritt – der kann keine Uniform tragen. Punkt.

Aber ebenso klar ist: Unsere Arbeit verlangt uns alles ab.

Nach Messerattacken, nach Übergriffen, nach feindseligen Begegnungen – wir brauchen Zeit.

Zeit, zu reflektieren.

Zeit, mit Kolleginnen und Kollegen zu sprechen.

Zeit, seelisch wieder klarzukommen.

Ohne diese Räume, ohne Supervision, ohne echte Unterstützung bleibt „Haltet durch“ nur eine leere Parole.

Wir wollen keine moralischen Richter sein. Wir wollen Menschen bleiben.

Menschen, die stark sind, ohne kalt zu werden. Die klar sind, ohne naiv zu sein.

Menschen, die Haltung zeigen – auch, wenn es schwer ist.

Denn Demokratie stirbt dort zuerst, wo Menschen zu Nummern, Gruppen oder Feindbildern gemacht werden.

Wir wollen nicht zusehen, wie das geschieht. Wir wollen helfen, es zu verhindern.

Wir sichern nicht bloß einfach Straßen und Plätze. Wir sichern das Versprechen, dass jeder Mensch in diesem Land gleichbehandelt wird.

Und genau das macht uns stark. ■

Jens Mohrherr



DIE ERSTEN SCHRITTE IN DER VORSTANDSARBEIT

Am 4. und 5. September 2025 fand in Willingshausen-Zella das Seminar „Funktionäre in der GdP – Arbeit in GdP-Gremien und -Vorständen“ statt. Vier Frauen und elf Männer nahmen teil, begleitet von den Referenten Daniel Klimpke und Jochen Zeng. Ziel war es, den Teilnehmenden erste Einblicke in die verantwortungsvolle Arbeit innerhalb von Vorständen und Gremien zu geben. Schon in der Vorstellungsrunde wurde deutlich, wie unterschiedlich die Teilnehmenden aufgestellt waren. Wir möchten unseren Nachwuchs professionell auf die Aufgaben vorbereiten.



Wir starteten mit einer sehr vielfältigen Gruppe und es sollte ein lebendiger Austausch folgen. Das Spektrum der Teilnehmenden war breit aufgestellt.

Von Polizeibediensteten der Landespolizei, über Verwaltungsmitarbeitende, bis hin zu Kräften der Ordnungs- und Stadtpolizei brachten jede und jeder wertvolle Erfahrungen ein. Diese Vielfalt führte zu einem besonders intensiven und praxisnahen Austausch.

75 Jahre GdP – ein Jubiläum zum Feiern

Ein Höhepunkt gleich zu Beginn:

Die GdP feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen. Ein Anlass, stolz zurückzuschauen auf zahlreiche Verbesserungen für die Beschäftigten und erfolgreiche politische Arbeit – und zugleich Motivation, solidarisch in die Zukunft zu blicken.

Theorie verständlich erklärt

In einer Theorieeinheit, die keineswegs trocken war, wurden grundlegende Fragen geklärt:

Was dürfen Gewerkschaften und ihre Mitglieder eigentlich? Oder wie ist vorzugehen, wenn ein Mitglied in Regress genommen wird? Dank klarer Struktur, lebendiger Beispiele und lockerer Vermittlung gelang es den Referenten, selbst

komplexe Inhalte praxisnah und verständlich darzustellen.

Gastfreundschaft und Vernetzung

Auch das Umfeld trug zum Gelingen bei: Der Landgasthof Bechtel überzeugte wieder einmal mit herzlicher Gastfreundschaft und guter Küche.

Beim gemeinsamen Essen entstanden viele Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu teilen – in einer Atmosphäre, die Lust auf Wiedersehen machte. Alle fühlten sich sichtlich wohl bei der Gewerkschaftsfamilie in der Schwalm.

Besuch des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr

Ein besonderes Highlight war der Besuch des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr. Er sprach über aktuelle gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Themen – von Cyberkriminalität bis hin zu den anstehenden Tarifverhandlungen im TV-H. Er hob hervor, dass die GdP direkt am Verhandlungstisch mitmischt, was viele bislang nicht wussten.

Mit seiner klaren Botschaft „Die Schwächsten müssen am besten behandelt werden“ betonte er die Bedeutung von Solidarität und Geschlossenheit. Für

viele Teilnehmende war dieser Austausch einer der Höhepunkte des Seminars.

Leistungen der GdP im Überblick

Am zweiten Tag stellten die Referenten die zahlreichen Angebote der GdP vor – von Rechtsschutz über Informationsangebote wie App, Magazine und Datenbanken, bis hin zu attraktiven Vergünstigungen. Vielen wurde dabei erneut bewusst, wie umfassend die Gewerkschaft ihre Mitglieder unterstützt.

Motivation für die Zukunft

Zum Abschluss nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, bei einer gemeinsamen Mahlzeit noch einmal ins Gespräch zu kommen. Kontakte wurden vertieft, Ideen für zukünftige Zusammenarbeit geschmiedet und die gemeinsame Motivation gestärkt.

Fazit: Das Seminar vermittelte nicht nur wichtiges Wissen, sondern zeigte auch, wie wertvoll Austausch, Gemeinschaft und Engagement in der GdP sind.

Alle Teilnehmenden kehrten mit neuen Impulsen und dem klaren Gefühl zurück: Gewerkschaftsarbeit lohnt sich – für jede und jeden, aber vor allem für die Gemeinschaft.

Eva Wegstein



JUNGE GRUPPE DER GdP RICHTET SICH NEU AUS

Mit großer Freude blickt unsere Junge Gruppe Hessen auf eine erfolgreiche Sitzung im Rahmen der Landesjugendkonferenz 2025 im Landgasthaus Bechtel in Zella zurück. Nach einem lebendigen Austausch ist unser gemeinsamer Weg klarer denn je – und mit neuem Vorstandsteam starten wir voller Energie in die nächsten vier Jahre. Die Konferenz begann mit einer herzlichen Begrüßung der Teilnehmenden, der Gäste und der Vorstellung des Tagesprogramms.

Starker Auftakt mit Gästen aus Bund und Bezirk

Nach der Begrüßung und dem Einstieg in die Tagesordnung begann eine lebendige Sitzung, die von Austausch, Offenheit und Motivation geprägt war.

Als Gäste durften wir Charlotte Rosadick, DGB-Bezirksjugendsekretärin, sowie Michél Odenthal aus dem Bundesjugendvorstand der Jungen Gruppe der GdP begrüßen.

Im Mittelpunkt standen die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Jungen Gruppe sowie die zukünftige Ausrichtung der Jugendorganisation. Die Einladung, aktiv an der Gestaltung der kommenden Jahre mitzuwirken, fand großen Anklang – der Geist der Mitbestimmung war in jedem Beitrag spürbar.

Intensive Beratung und zukunftsweisende Beschlüsse

Ein zentraler Teil der Konferenz war die Beratung und Beschlussfassung mehrerer Anträge, die sowohl strategische als auch organisatorische Themen betrafen.

In einer offenen und respektvollen Diskussion wurden Argumente ausgetauscht, Fragen gestellt und unterschiedliche Perspektiven eingebracht.



JUNGE GRUPPE

Bilder: JG GdP

Die mit großer Mehrheit angenommenen Anträge bilden nun eine solide Grundlage, um die gesteckten Ziele mit Tatkraft umzusetzen und wichtige Impulse in die Arbeit der Landes-GdP einzubringen.

Neuwahl des Landesvorstandes:

Ein starkes Team für die Zukunft.

Ein Höhepunkt der Landesjugendkonferenz 2025 in Zella war die Wahl eines neuen Jugendvorstands.

Das neu gewählte Team bringt frische Ideen, vielfältige Kompetenzen und große Motivation mit, um die Junge Gruppe Hessen in den kommenden vier Jahren erfolgreich zu vertreten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kandidatinnen und Kandidaten, sowie den Teilnehmenden, die mit ihrer Stimme und ihrem unbändigen Engagement für die Mitglieder der GdP zum Gelingen der Konferenz beigetragen haben.

Der neue Landesvorstand der Jungen Gruppe Hessen:

- Vorsitzender: Lukas Brauer (KD-PP NH)
- Stellvertreterinnen: Anna Raschke (TEE-HPE), Gianina Lüttger (HPT), Janina Fischer (KD-PP FFM)
- Kassierer: Stefan Krollmann (PD-PP-WH)

- Stellv. Kassierer: Angelina Arnold (KD-PP NH)
- Schriftführer: Katharina Eggert (PD Schwalm-Eder-Kreis-PP NH)
- Stellv. Schriftführer: Cora Borrmann (EE41-HPE)

Ausblick: Unsere gemeinsame Zukunft aktiv mitgestalten

Mit einem neuen engagierten Vorstand und klaren Beschlüssen blickt die Junge Gruppe Hessen optimistisch nach vorn.

„Gemeinsam können wir viel bewegen“, lautet das Selbstverständnis des neuen Teams – und dieser Satz steht sinnbildlich für den Zusammenhalt, der die Junge Gruppe Hessen ausmacht.

Ein besonderer Dank gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern des vorherigen Landesjugendvorstands für ihren Einsatz für unsere Kolleginnen und Kollegen und ihre wertvolle Arbeit in den vielen vergangenen Jahren.

Mit neuem Schwung, Leidenschaft und Verantwortungsbewusstsein startet die Junge Gruppe Hessen nun in die kommende Amtszeit.

Wir sind bereit, unsere Zukunft aktiv mitzugestalten. ■

Lukas Brauer



Danke von Lukas Brauer und Anna Raschke (außen) für das Engagement der letzten Jahre an: Kai Bette und Franziska Fuchs

JUNGE GRUPPE

Das kannst du auch!
Mach mit!



Neuer Vorstand: v.l.n.r.: Kassierer Stefan Krollmann, Stellvertreterin Gianina Lüttger und Vorsitzender Lukas Brauer

MIT KOPF UND HERZ AKTIV – AUF EIN NEUES

LANDESSENIORENKONFERENZ BESCHREIBT DIE ARBEIT FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

Gut fünfzig Delegierte kamen am 11. September in Zella zusammen, und sie hatten nur eins im Sinn – zu diskutieren und zu wählen. Okay, es gab auch reichlich Tagungsgetränke und ein den Anstrengungen angemessenes Mittagessen aus Bechtels bekannter, ja fast schon berühmter Küche. Angesichts dieser Rahmenbedingungen konnten die Delegierten aus neun Bezirksgruppen um kurz nach zehn mit Kopf und Herz ans Werk gehen.



Bilder: Braun

Zunächst überlegte Reinhard Mey in seinem Lied zum Tage, dass auch er offensichtlich älter wird. Das ist nicht verwunderlich, denn der gute Mann ist schon 82 Jahre alt. Dieses Alter hat er gemeinsam mit einigen Delegierten, und gemeinsam haben sie auch, dass sie in dieser Lebensphase noch aktiv sind mit Kopf und Herz.

Reinhard mit seiner Musik, die Delegierten mit ihrem Engagement für und in der GdP. So galt der erste Willkommensgruß des Landesseniorenvorsitzenden Bernd Braun besonders diesen Kolleginnen und Kollegen.



Er begrüßte die Gäste der Konferenz, an der Spitze Gundula Thiele-Heckel, die in Vertretung des Bundeseniorenvorsitzenden Ewald Gerk das Grußwort des Bundesseniorenvorstandes überbrachte.

In diesem wies sie vor allem auf die laufenden Initiativen des Bundesseniorenvorstandes hin und hob dabei die Auflage der neuen Broschüren hervor. Gundula verdiente sich ihren Applaus redlich.

Der Willkommensgruß galt darüber hinaus den Vertretern des gLBV – Nina Bachelier, Daniel Klimpke, Stefan Ruppel und Sebastian Schubert, sowie der Landesfrauenvorsitzenden Andrea Baumgart.

Stilles Gedenken an unsere Verstorbenen

Nicht vergessen sind unsere verstorbenen Mitglieder. Im Gedenken an sie verlas Bernd Braun elf Namen aus allen Bezirksgruppen. Für sie hatte sich die Konferenz erhoben und harrete aus, als er an die To-

ten des Terroranschlags in New York erinnerte, der sich zum 24. Mal jährte.

Geschäftsbericht des Vorstands

Bernd Braun ging auf den Beginn der Legislatur ein, die noch ganz im Zeichen der Coronapandemie gestanden hatte.

Das hinderte jedoch nicht daran, mit Engagement und Zuversicht an die Arbeit zu gehen. Davon ließ er sich auch nicht abhalten, als zwei Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt erklärten. Die Nachfolgeregelungen verliefen in den betroffenen Bezirksgruppen unterschiedlich. Dies zeigt die Notwendigkeit, frühzeitig für Nachwuchs in den Seniorenvertretungen zu sorgen. Der Landesseniorenvorstand wird diese Bemühungen unterstützen.

Schwerpunkthemen des Vorstands

Den größten Teil des Berichts nahm naturgemäß die Arbeit des Seniorenvorstandes ein. Der Schwerpunkt lag bei den Themen Wohnen, Mobilität und die Gesundheitsvorsorge. Alles Daueraufgaben, ebenso das Bemühen, Altersarmut zu verhindern, insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner.

Wertschätzung der „Ehemaligen“

Ein bis dahin eher weniger beachteter Aspekt rückte danach in den Vordergrund. Wie sieht es aus mit Wertschätzung des Dienstherrn und der Dienststellen für ihre ehemaligen Beschäftigten?

Dieser Frage ging der Landesseniorenvorstand in einer Klausur nach und hatte dazu den seinerzeit noch neuen Innenminister Poseck eingeladen. Er hatte dieses Thema noch gar nicht auf dem Schirm und sagte zu, es in seinem Ministerium auf die Tagesordnung zu setzen. Ein sichtbares Zeichen sollte nach den Vorstellungen der hessischen Seniorinnen und Senioren ein Ausweis nach dem Muster des aktuell neuen Dienstausweises für die

hessische Polizei sein. Die Ministerialbürokratie hatte eine Menge Bedenken und verhinderte das Vorhaben. Das war nach der guten Gesprächsatmosphäre vorher eine Enttäuschung.

Nächste Enttäuschung folgte schnell

Es kam zu einer Vertrauenskrise, als die nach den Tarifverhandlungen zugesagte und bereits im Landtag beschlossene Übernahme des Ergebnisses für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verschoben wurde.

Diese Krise hält weiter an, wie an der Reaktion der Versammlungsteilnehmer zu erkennen war. Auch eine Frage der Wertschätzung ist die hartnäckige Abwehrhaltung des für die Seniorenarbeit zuständigen Ministeriums, unserer Konferenz für ein Statement und eine Diskussion zur Verfügung zu stehen. Offenbar hatte dort niemand Zeit für uns – oder schlichtweg kein Interesse und nichts zu sagen.

Senioren mit gestiegenem Einfluss

Neu im Aufgabenspektrum war die Teilnahme eines Seniorenvertreters an den Tarifverhandlungen im Frühjahr 2024. Dies ist die Folge des Landesdelegiertentages im Jahr 2022, als die Delegierten mit einer Satzungsänderung den GdP-Senioren einen Sitz im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand gewährten.

Damit sind sie ganz nah am wichtigsten Entscheidungsgremium zwischen den Delegiertentagen dran.

Die Seniorenarbeit in der hessischen GdP hat einen neuen Stellenwert erhalten. Das wird auch dadurch deutlich, dass die Seminare für angehende und vorhandene RuheständlerInnen und RentnerInnen durch eine Reihe mit Veranstaltungen zur Steigerung der Kompetenz im Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung erweitert wurden.

Die Versammlungsleitung und ihr Kampf mit der Technik



T. Müller, K. Vestweber, J. Aschenbrenner

Unterstützt durch sachkundige Kollegen im gLBV wurde auch die Präsenz in den neuen Medien verstärkt.

Aussprache mit alt bekannten Themen

In der anschließenden Aussprache standen die Beihilfe und die mangelnde Wertschätzung im Mittelpunkt. Vor allem die nach wie vor unzumutbar langen Bearbeitungszeiten erregten den Unmut der Delegierten. An mehreren Beispielen wurde die Misere deutlich gemacht.

Die Besorgnis der Versammlungsleitung, der Zeitplan könnte nicht eingehalten werden, begegnete zunächst die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission und anschließend die Delegierten mit hohem Tempo und dem Verzicht auf Geheimnisse bei den folgenden Wahlen.

Diese erfolgten rasch für die in den Seniorenrichtlinien vorgesehenen Funktionen sowie die Bestätigung der Beisitzer. Das Ergebnis ist unten im Bericht aufgeführt. So blieb noch genügend Zeit für die Antragsberatung.

Anträge der Seniorenkonferenz

Hier stand die Diskussion über die Aktualisierung der hessischen Seniorenrichtlinien im Mittelpunkt. Sie brachte einige Änderungen in den Entwurf, der am Ende einstimmig angenommen wurde.

Das galt auch für einen Dringlichkeitsantrag des Landesseniorenvorstandes. Er befasst sich mit der Bearbeitung der Beihilfeanträge und beruht auf einer Gesetzesinitiative des Bundes.



Frauenpower bei den Senioren



Im Vorgriff auf die Bearbeitung auf dem kommenden Landesdelegiertentag werden wir den inhaltlichen Auftrag vorab aufgreifen.

Großer Dank an Harald Dobrindt

Nach dem typisch Bechtel'schen Mittagessen war die Würdigung des bisher im Landesseniorenvorstand eingebrachten Engagement an der Reihe.

Harald Dobrindt, Vorgänger des im Amt bestätigten Landesseniorenvorsitzenden, hat sich zukünftig ganz auf die Pflege des Familienlebens und des heimatlichen



Harald Dobrindt erhält den Dank für viele Jahrzehnte engagierte Gewerkschaftsarbeit

Grundstücks, sowie dem Reisen verschrieben. Er erhielt unter dem Beifall der Konferenz ein kleines, aber feines Verzehrpaket aus der Schwalm.

Aus Landes-GdP und Hauptpersonalrat

An Stefan Rüppel, auch in der Vertretung des Landesbezirksvorsitzenden Jens Mohrherr Gast der Konferenz und Daniel Klimpke, Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei, lag es danach, die aktuellen Themen und Projekte in den Gremien darzustellen.

Die engagierte und zum Teil auch emotionale Debatte zu den Berichten zeigte, dass auch „Ehemalige“ noch im polizeilichen Leben stehen, wenn auch nur noch mit einem Bein oder Arm.

Fazit und Aussichten der Konferenz

In seinem Schlusswort skizzierte Bernd Braun die Herausforderungen für die Seniorenarbeit in den nächsten Jahren.

Drohende Einkommensverluste durch Kürzung bei den Renten und Pensionen, Einschnitte im Gesundheitssystem, weniger Förderung des öffentlichen Personenverkehrs sind nur einige Beispiele dafür.

Äußerungen aus der Politik – der Sozialstaat ist nicht mehr finanzierbar – oder der Wissenschaft – soziales Pflichtjahr für Rentner – lassen den Schluss zu, dass es für uns als Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen viel zu tun gibt.

Wir gehen jedoch gestärkt und zuversichtlich in diese Zukunft –

Mit Kopf und Herz aktiv in unserer GdP ■

Bernd Braun

Der Landesseniorenvorstand		
Vorsitzender:	Bernd Braun	(BZG FFM)
Stv. Vorsitzende:	Erika Büttner	(BZG PZBH)
Stv. Vorsitzende:	Simone Riese	(BZG NH)
Schriftführer:	Karl-H. Braun	(BZG SH)
Stv. Schriftf.:	Harald Zwick	(BZG MH)
Beisitzer:	Volker Zeidler	(BZG NH)
Beisitzer:	Michael Messer	(BZG WH)
Beisitzer:	Karsten Bech	(BZG OH)
Beisitzer:	Valentin Müller	(BZG HPE)



Gute Arbeit im Konferenzbüro

GERHARD KASTL SEIT 75 JAHREN MITGLIED DER GdP

EIN LEBEN FÜR DIE POLIZEI – UND FÜR SEINE GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Wenn jemand seit 75 Jahren Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist, dann ist das weit mehr als nur eine bemerkenswerte Zahl. Es ist Ausdruck eines, alles hat bekanntlich seine Zeit, gelebten Engagements, einer tiefen Verbundenheit mit den Werten der Solidarität – und ein Anlass, innezuhalten, zurückzuschauen und zugleich nach vorn zu blicken. Gerhard Kastl ist eines von lediglich drei GdP-Mitgliedern, die seit der Gründung der Gewerkschaft im Jahr 1950 ununterbrochen dabei sind – und das bei bester Gesundheit. Er verkörpert damit ein Stück gelebter Gewerkschaftsgeschichte.



Bild: GdP

Ein Leben ohne GdP-Mitgliedschaft ist für ihn undenkbar!

Gerhard Kastl war während seiner aktiven Dienstzeit als Beamter des höheren Dienstes nicht nur in verantwortungsvollen Positionen tätig, sondern hat über Jahrzehnte hinweg das gewerkschaftliche Geschehen aktiv mitgeprägt.

Über 17 Jahre war er Teil des Landesbezirksvorstands, als Landesjugendsprecher, als erster Schriftführer und als Vorsitzender des Ausschusses zur Einhaltung der Satzung.

Seine Arbeit reichte weit über die Grenzen Hessens hinaus:

Auf Bundesebene vertrat er die Interessen des Landesbezirks im Beamtenrechtsausschuss, arbeitete in der Rechtsschutz-, Kalender- und Antragskommission und gestaltete mit zahlreichen Artikeln und Broschüren die inhaltliche Arbeit der GdP Bund und Hessen mit.

Besonders hervorzuheben ist auch seine publizistische Tätigkeit: Kastls Beiträge in der Deutschen Polizei waren schon in den Anfangsjahren der GdP viel beachtet – klarsichtig, pointiert, mit einem wachen Blick für politische Entwicklungen.

Auch heute noch begleitet er die Gewerkschaftsarbeit kritisch und konstruktiv, weist auf Missstände hin und erinnert mit ruhiger Hartnäckigkeit an Grundsätze und Ziele, die nicht aus dem Blick geraten dürfen.

Als Vorsitzender der GdP in Hessen bin ich häufig mit ihm im Dialog. Er ist ein kluger Ratgeber und Sinnstifter mit einem enormen Erfahrungswert.

Dafür Danke an dieser Stelle.

Engagement mit Haltung – auch in schwierigen Momenten

Dass ehrenamtliches Engagement nicht immer mit gebührender Anerkennung bedacht wird, musste Kastl selbst erfahren.

Der Abschied von seiner langjährigen Vorstandstätigkeit im Jahr 1979 blieb hinter den Erwartungen zurück. Ein welker Blumenstrauß war der einzige Dank – ein symbolischer Fauxpas, der tiefer sitzt, als es die Geste vermuten lässt.

Doch er blieb der GdP treu. Nicht aus falscher Sentimentalität, sondern aus Überzeugung. Er wusste: Eine Organisation besteht aus Menschen – und Menschen machen Fehler. Doch die Grundidee der Gewerkschaft, der Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen, für Gerechtigkeit und Mitbestimmung, verdient auch dann Unterstützung, wenn der persönliche Abschied aus dem Vorstand für ihn nicht empathisch war.

Kritik als Antrieb zur Verbesserung

Gerhard Kastl hat nie aufgehört, sich einzumischen. Seine Kritik ist nie destruktiv, sondern Ausdruck einer Haltung, die Veränderung ermöglichen will.

Mit seinem scharfen Blick für Entwicklungen bleibt er bis heute ein wichtiger Impulsgeber – sei es durch Beiträge in der Deutschen Polizei, Polizeireport oder persönlichem Austausch mit Aktiven.

Ein Vorbild über Generationen hinweg

Die GdP feiert im nächsten Jahr ihr 75-jähriges Bestehen – und mit Gerhard Kastl ein Mitglied, das diese Geschichte mitgeschrieben hat. Sein Wirken steht exemplarisch für viele, die sich in der Gewerkschaft engagiert haben – oft im Hin-

tergrund, oft unter Verzicht auf Freizeit, aber stets mit dem Ziel, die Situation der Polizei und ihrer Angehörigen zu verbessern. Ein solches Jubiläum ist ein Grund zum Feiern – und zum Nachdenken. Über das, was erreicht wurde. Und darüber, was noch zu tun bleibt.

Ohne seine Ehefrau Edith, die drei Lebensjahre jünger ist als der 94-jährige Gerhard, wäre dies alles nicht möglich gewesen. Spannende Episoden aus ihrem gemeinsamen Leben zu hören, insbesondere aus der GdP Hessen und dem Wandel der hessischen Polizei, die sich seit Ende des zweiten Weltkrieges über Jahrzehnte gewandelt hat, machen mir jedenfalls wieder Lust auf einen neuen Austausch.

Die Urkunde zum Mitgliederjubiläum, einen Blumenstrauß für Edith, ohne die vieles als Familienmanagerin und Mutter zweier Söhne nicht möglich gewesen wäre. Das Weinpräsent zum Jubiläum zielt am Ende diesen Beitrag. ■

Jens Mohrherr

Die Redaktion sagt ebenfalls Danke

Ein herzliches Dankeschön an einen erfahrenen Polizisten mit journalistischem Scharfsinn und gewerkschaftlichem Weitblick – für Engagement, Klarheit und Haltung. Dein Einsatz zeigt, wie Fachwissen, Mut und Menschlichkeit zusammenwirken können.

Du verbindest Erfahrung mit einem offenen Blick für die Zukunft – eine seltene und wertvolle Stärke. Danke, dass du deine Stimme erhebst, wo andere schweigen, und dabei immer das Gemeinsame im Blick behältst. ■

Peter Wittig

75 JAHRE HESSISCHE WASSERSCHUTZPOLIZEI

Im feierlichen Rahmen im Biebricher Schloss wurde im September das 75-jährige Bestehen der Wasserschutzpolizei Hessen begangen. Innenminister Roman Poseck betonte in seiner Festrede die herausragende Bedeutung der Wasserschutzpolizei für die Sicherheit auf Hessens Flüssen und Seen.

Der stellv. Leiter der Wasserschutzpolizeiabteilung, Guido Kleemann, fasste die 75 Jahre in einer prägnanten Rede zusammen. Viel ist geschehen, Ausrüstung und Ausbildungsanforderungen sind mit den Jahrzehnten verbessert bzw. gestiegen.

Was bleibt ist der Blick in die Zukunft: die Wasserschutzpolizei wird auch in den nächsten Jahren gebraucht. Die Schifffahrtswege und Binnengewässer sind vor dem Hintergrund effektiver und effizienter Transportwege unverzichtbar.

Die Wasserschutzpolizei Hessen spielt eine zentrale Rolle in der Region, wo der Rhein und der Main als wichtige Verkehrsadern sowohl für den Gütertransport als auch für Freizeit- und Tourismustätigkeiten von großer Bedeutung sind.

Neben der Kontrolle von Berufsschifffahrt und Freizeitbooten unterstützt die Einheit regelmäßig Großveranstaltungen wie das maritime Festival in Bremerhaven, oder das Museumsuferfest in Frankfurt.

Heute ist sie als eigenständige Direktion im Hessischen Polizeipräsidium Einsatz organisiert und arbeitet eng mit anderen Spezialeinheiten zusammen. In Gesprächen nach dem feierlichen Festakt traf man viele ehemalige Wasserschützer, die diesen Tag sichtlich genossen.

Schön anzusehen, dass die Familie der Wasserschutzpolizei, rund 25 Jahre nach der Eingliederung in die damalige Bereitschaftspolizei und in Nachfolge im Hessischen Einsatzpräsidium heute unverzichtbarer und integraler Bestandteil sind. ■

Jens Mohrherr

Die Aufgaben

Die hessische Wasserschutzpolizei nimmt die allgemein- sowie die schifffahrtspolizeilichen Aufgaben auf den Binnenwasserstraßen und in den Häfen des Landes Hessen wahr.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben liegt dabei auf den Bundeswasserstraßen Rhein und Main, die jährlich von ca. 100.000 Binnenschiffen befahren werden. Nicht zu unterschätzen ist weiterhin auch der hohe Freizeitwert der hessischen Binnenwasserstraßen, der zu steigenden Zahlen im Bereich der Sportschifffahrt sowie der Nutzung ufernaher Räume für Freizeitaktivitäten führt.



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und HPT und das Hessische Polizeipräsidium für Einsatz mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Gewerkschaft der Polizei, BZG Polizeizentralbehörden,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden
BZG Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz, c/o Jens
Mohrherr, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: peter.wittig@gdp.de



Kl. gen.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Schiffsunfälle in den letzten Jahren stetig vermindert wurde. Problematischer sind allerdings zunehmend die Unfallfolgen, da Größe und Tragfähigkeit der Binnenschiffe ständig wachsen und der Anteil gefährlicher Güter an der Ladung zunimmt. Diese Entwicklung bedingt eine stetige Anpassung der technischen Ausstattung sowie permanente Fortbildung der eingesetzten WSP-Beamtinnen und -Beamten.

Die WSP-Zusatzausbildung

Die Vielseitigkeit der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben setzt eine umfangreiche Aus- und Fortbildung voraus. Zusätzlich zum absolvierten Fachhochschulstudium, das jede(r) Polizeivollzugsbeamte/-in absolvieren muss, ist eine dreijährige WSP-Fachausbildung vorgeschrieben, um den wasserschutzpolizeilichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die WSP-Ausbildung in der Übersicht

- Übernahme zur Wasserschutzpolizei und Zuweisung zu einer WSP-Dienststelle. Bedingung: Abgeschlossene polizeiliches Fachhochschulstudium, DLRG-Rettungsschwimmabzeichen Bronze
- Einführungslehrgang auf einem Polizeiboot, Dauer: 7 Wochen
- Wasserschutzpolizei (WSP)-Fachlehrgang-Binnen an der Wasserschutzpolizeischule Hamburg, Dauer: 3 Monate, Abschluss mit schriftlicher und mündlicher Prüfung
- WSP-Ausbildungslehrgang-Sprechfunkzeugnis Binnen (UBI) an der Wasserschutzpolizeischule Hamburg, Dauer: 3 Tage, mit Prüfung
- Bootsführerprüfung nach 2-jähriger WSP-Zugehörigkeit mit schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfung
- Ausbildungslehrgang Radar an der Wasserschutzpolizeischule Hamburg nach bestandener Bootsführerprüfung, Dauer: 2 Wochen, mit theoretischer und praktischer Prüfung Nach Abschluss der WSP-Zusatzausbildung erfolgt die Erteilung des Behördenpatentes für den Rhein

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)

EIN NACHMITTAG MIT EINEM TATORTREINIGER

THOMAS KUNDT, DEUTSCHLANDS BEKANNTESTER TATORTREINIGER ZU GAST IM HLKA

Am 18. September war Thomas Kundt, Deutschlands bekanntester Tatortreiniger, zu Gast im HLKA in Wiesbaden. Anlass war sein Programm „Mord, Maden, Tragödien“ im Wiesbadener Schlachthof – doch im HLKA ging es an diesem Nachmittag vor allem um fachlichen Austausch. Polizeifachkräfte, die in vielen Fällen die letzten vor Kundt am Tatort sind, nutzten die Gelegenheit, Einblicke in seinen außergewöhnlichen Berufsalltag zu erhalten und Erfahrungen auszutauschen.



Bilder: GdP HLKA

Fachvortrag trifft Hightech

Der Nachmittag begann mit einem Vortrag von Holger Schilling, Fachbereich 653 – Tatortarbeit, 3D-Forensik.

Er demonstrierte, wie Tatorte anhand modernster digitaler Tatorterfassung virtuell rekonstruiert und Beweise detailliert gesichert werden können. Die Kombination aus Hightech und kriminalistischem Fachwissen stieß auf reges Interesse und zahlreiche Nachfragen.

Persönlicher Austausch

Im Anschluss hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich persönlich mit Kundt auszutauschen.

Höhepunkt war die Übergabe der durch die Bezirksgruppe Polizeizentralbehörden verlostene Eintrittskarten für die Abendveranstaltung: Heike Bräutigam, Wolfgang Frühling, Diane Stein, Gabriele Kiss und Annette Wunderlich freuten sich über ihre Tickets – inklusive Fotos und Gesprächen mit Kundt.

Darüber hinaus verlor die Kreisgruppe HLKA fünf signierte Exemplare von Kundts Buch „Nach dem Tod komm ich“.

Die Gewinnerinnen und Gewinner – Doris Hämmerle, Daniel Anbau, Carola Straßburg, Monique Schilling und Annett Feltz – nutzten die Gelegenheit, bei Kaf-

fee und Kuchen über Anekdoten und Erfahrungen zu diskutieren.

Fachwissen, Praxis und Begegnung

Der Besuch von Thomas Kundt im HLKA bot eine einzigartige Mischung aus Fachvortrag, persönlichem Austausch und Unterhaltung.

Die Fachkräfte konnten von einem der profiliertesten Experten seines Fachs lernen. Kundt traf auf Menschen, die am Tatort die letzte Verantwortung tragen – ein Nachmittag voller Begegnungen auf Augenhöhe, der allen Beteiligten neue Einblicke und Inspirationen bot.

Jens Mohrherr

EINSATZTRAINING ALS RÜCKGRAT DER EIGENSICHERUNG

Die Polizeitrainer (PID) in Deutschland sind mittlerweile eine Institution. Polizeibeschäftigte stehen wie kaum ein anderer Berufsstand im Fokus der Gesellschaft.

Unser Dienst ist gefahrenbereit, oftmals auch lebensgefährlich. Immer dann, wenn Beamtinnen und Beamte im Einsatz ihr Leben lassen müssen, bekunden Politik und Öffentlichkeit Solidarität – doch im Alltag entscheidet sich die Unterstützung an anderer Stelle:

Bei Ausstattung, Trainingsmöglichkeiten, und das erfordert dienstliche Freiräume sowie gute Rahmenbedingungen. Um stetig wachsenden Herausforderungen im Polizeiberuf gerecht zu werden, braucht es moderne Einsatztrainingsstätten, qualifizierte Trainerinnen und Trainer, sowie Freiräume für praxisnahe Übungen.

Nur so können Szenarien nachhaltig eingeübt und im Ernstfall abgerufen werden. Ein wichtiger Partner ist hier

der Verein Polizeitrainer Deutschland e.V. (PID), der sich seit fast 30 Jahren der Weiterentwicklung von Eigensicherung und Training verschrieben hat.

Gegründet 1996, hat PID unter maßgeblichem Einfluss von Bernd Pokojewski († 2020) und Eckhard Niebergall eine feste Rolle im Polizeialltag. Mit Expertise und Engagement trägt der Verein dazu bei, Qualität und Standards im Einsatztraining stetig zu überprüfen und an neue Anforderungen anzupassen.

Die GdP begleitet diese Entwicklungen seit Jahren kritisch und fordernd. Ob gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität, moderne Ausrüstung oder eine angemessene Besoldung – die GdP macht immer wieder auf Missstände aufmerksam und fordert die Verantwortlichen in Bund und Ländern zum Handeln auf.

Jens Mohrherr

Bild und Quelle: <https://www.polizeitrainer.de>

PID ist:

- politisch und wirtschaftlich unabhängig
- als gemeinnützig und förderungswürdig behördlich anerkannt
- eine Kommunikationsplattform für Angehörige von Polizei, Zoll, Justiz und kommunaler Behörden auf nationaler und internationaler Ebene
- eine Informationsbörse für neue Entwicklungen von relevanter Technik und Taktiken sowie praxisorientiertem Wissen im Bereich Eigensicherung

EIN STARKES TEAM FÜR DIE STARKEN JAHRGÄNGE

DER BZG-SENIORENVORSTAND - EIN STARKES STÜCK GdP MITTEN IN WESTHESSEN

Wenn von Engagement, Zusammenhalt und gelebter Kameradschaft die Rede ist, dann verdient der Seniorenvorstand der GdP Westhessen besondere Erwähnung. Denn was hier geleistet wird, ist in Hessen einmalig: Ein eigener, aktiver Vorstand kümmert sich mit Herzblut um die derzeit 346 Pensionärinnen, Pensionäre und Rentnerinnen und Rentner der Bezirksgruppe Westhessen. Informationen, Beratung, Fortbildung und Ausflüge stehen hierbei im Mittelpunkt. Viermal im Jahr trifft sich der Seniorenvorstand zu seinen Vorstandssitzungen. Dabei werden alle Bereiche im Gebiet der BZG Westhessen besucht.

In den Sitzungen werden unsere Aktionen, Aktivitäten und Pläne besprochen und beschlossen – immer mit dem Ziel, die Verbindung zur GdP lebendig zu halten. Aufgegriffen werden natürlich immer die ganz aktuellen Probleme von einzelnen Mitgliedern, aber auch die grundsätzliche Seniorenpolitik wird mit gestaltet.

Seniorenausflug als Jahreshöhepunkt

Seit über 15 Jahren ist dabei ein Höhepunkt fest im Kalender verankert: der alljährliche Tagesausflug, an dem regelmäßig 80 bis 100 Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Diese Fahrten führen nicht nur zu interessanten Zielen, sondern vor allem auch zu guten Gesprächen, neuen Kontakten und einem starken Gemeinschaftsgefühl.

In diesem Heft berichten wir aktuell über den vergangenen Ausflug am 3. September, der uns mit 2 Bussen in das Technikmuseum Speyer führte.

Information und Unterstützung im stetigen Fokus

Neben geselligen Treffen legt der Vorstand großen Wert auf Information.

Regelmäßig werden Seminare und Vorträge zu seniorenrelevanten Themen organisiert – insbesondere zu den Bereichen Beihilfe und Pflege, die zu den wichtigsten Arbeitsfeldern zählen.

Erst im Sommer 2025 haben wir ein Fahr- und Sicherheitstraining nur für Seniorinnen und Senioren organisiert.

Auch die kommunikative Vernetzung wird großgeschrieben: Ein eigener Newsletter informiert die Mitglieder regelmäßig über aktuelle Themen, Veranstaltungen und gewerkschaftliche Entwicklungen und Forderungen.



Ein digitaler Service, denn unsere Senioren und Renter sind eine ziemlich große digitale Community.

Über 400 Abonnenten zum Newsletter

Mittlerweile profitieren nicht nur die Seniorinnen und Senioren aus Westhessen, sondern auch Kolleginnen und Kollegen aus den benachbarten Bezirksgruppen – etwa dem Präsidium für Technik, Präsidium für Einsatz, dem Landeskriminalamt und der Hochschule der Polizei.

Gewerkschaftlich aktiv – auch im Ruhestand

Viele unserer Pensionärinnen und Pensionäre bleiben der GdP auch über das aktive Dienstende hinaus eng verbunden.

So nehmen wir regelmäßig an Landesaktionen teil, unterstützen Demonstrationen, Proteste gegen Besoldungseinschnitte und zeigen Präsenz bei Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung. Damit setzen sie ein starkes Zeichen: Solidarität und gewerkschaftliches Engagement enden nicht mit dem aktiven Dienst.

Ein großes Gebiet, ein starkes Netzwerk

Die Zuständigkeit des Seniorenvorstands Westhessen erstreckt sich weit: von Wiesbaden über den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis und den Hochtaunuskreis, bis hin nach Limburg-Weilburg. Dieses breite Gebiet verbindet der Vorstand mit einem aktiven, engagierten Netzwerk, das allen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen offensteht.

Mit unserem Engagement zeigen wir den Seniorinnen und Senioren der GdP Westhessen, was gelebte Gemeinschaft innerhalb der GdP bedeutet.

Unser Einsatz, die Organisation und das solidarische Miteinander sind ein wich-

tiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Arbeit.

Eigenlob stinkt?

Nein, denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass das, was wir für die Kolleginnen und Kollegen tun, für sie extrem wichtig ist. Umfangreiches Feedback und aktive Beteiligung zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Dazu gehören auch solche „Kleinigkeiten“, wie persönliche Geburtstagsglückwünsche, jedes Jahr für alle unsere westhessischen Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr.

Fazit und Aufruf:

Gemeinsam stark – auch im Ruhestand. Der Seniorenvorstand der GdP Westhessen zeigt eindrucksvoll, dass gewerkschaftliche Solidarität keine Frage des Alters ist.

Mit großem Einsatz, Organisationstalent und Gemeinschaftssinn sorgt unser Team dafür, dass unsere Seniorinnen und Senioren informiert, vernetzt und aktiv bleiben.

Wer noch nicht im Newsletter-Verteiler steht, sollte sich unbedingt anmelden – so bleibt ihr immer auf dem Laufenden über Veranstaltungen, Ausflüge, Seminare und aktuelle Themen.

Mitteilung an: michaelmesser@gmx.de
Und wer Lust hat, sich aktiv einzubringen oder mitzugestalten, ist herzlich eingeladen, Kontakt mit dem Seniorenvorstand aufzunehmen.

Denn: Unsere GdP lebt vom Mitmachen, und gemeinsam sind wir stärker!

Ein starkes Stück GdP – mitten in Westhessen. ■

Peter Wittig

SENIORENAUSFLUG DER BZG WESTHESSEN/PZBH/HPE

MIT ZWEI BUSSEN GING ES DIESMAL ZUM TECHNIKMUSEUM IN SPEYER

Am 3.9.2025 unternahmen unsere GdP Senioren eine erlebnisreiche Tagesfahrt zum Technikmuseum Speyer. Bei angenehmen Wetter starteten unsere 2 Busse pünktlich in Richtung Rheinland Pfalz. Nach einer angenehmen Fahrt trafen sich die Teilnehmer zunächst auf dem Parkplatz des Museums, um das allseits willkommene WWW-Frühstück (Weck, Worscht und Wein) zu genießen. Es sollte ein wunderschöner Tag bei ebenso schönem Wetter werden.



Bilder: GdP

Unser Mitglied Egon Fachinger (ehemaliger PAST'ler), feierte an diesem Tag seinen 85. Geburtstag. Er ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmer mit einem Piccolo Sekt zu überraschen. Nochmals vielen Dank dafür! Selbstverständlich wurde Egon, nach dem Anstoßen, mit einem „Ständchen“ bedacht.



Am Ende eines schönen Tages setzten sich unsere Busse wieder in Richtung Heimat in Bewegung. Eine gelungene Veranstaltung mit vielen Eindrücken ging zu Ende.

Dem Organisator des Ausfluges, Rolf (Icke) Krause aus der BZG Westhessen, ein großes Dankeschön!

Jürgen Aschenbrenner

Alte Karussells, Jahrmaktsmusikinstrumente und die Motorradsammlung rundeten das Bild ab. Im Außenbereich fanden ein U-Boot, Seenotrettungskreuzer, das riesige Frachtflugzeug Antonov und der begehbare Jumbo Jet große Beachtung.

Ein besonderes Highlight war auch die Raumfahrthalle, in der unter anderem das Space Shuttle Buran, sowie eine Sonde der ESA ausgestellt waren. Der Besuch des IMAX Kinos lohnte sich ebenfalls.

Das Museum Wilhelmsbau auf dem Gelände war ein Abstecher wert. Hier waren unter anderem mechanische Musikinstrumente, Uniformen und Waffen sowie eine „Lindenstraße“-Ausstellung zu sehen.

Auch ein Kurzbesuch des Speyerer Doms und der Fußgängerzone ließ der Zeitplan zu. So konnte noch ein Kaffee oder ein kleiner Imbiss genossen werden.

Auf die gewohnte Abschlussveranstaltung in einem Weingut musste allerdings aus Zeitgründen verzichtet werden.



Glückwünsche von Mike Messer an Egon Fachinger zu seinem 85. Geburtstag

Das Technik-Museum bot interessante Einblicke in der Welt des Automobilbaus, der Luft- und Raumfahrt und der Schifffahrt.

Besonders angezogen fühlten sich viele Teilnehmer von den liebevoll restaurierten Oldtimern, Lokomotiven- und die Sammlung von Feuerwehrfahrzeugen.



SOMMERFEST IN ELZ – GEMEINSCHAFT UND EHRUNGEN

Am Freitag, dem 22. August lud die Kreisgruppe Limburg-Weilburg zum traditionellen Sommerfest nach Elz auf den Flugplatz ein. Bei leicht bewölktem Wetter kamen einige Mitglieder und Familien zusammen, um gemeinsam einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Am Grill gab es Würstchen und Pommes, dazu Getränke in geselliger Runde. Ein besonderes Highlight war die Möglichkeit für Groß und Klein, mit einem kleinen Flugzeug abzuheben und die Region aus der Luft zu erleben.



**Oben links: Hans Harvanek – 50 Jahre GdP
Unten rechts: Wolfgang Schauer – 80. Geb.**



Oben links: Bernd Wüst und Karlheinz Pöhland – die Grillmeister

Auch die jüngsten Besucher kamen nicht zu kurz:

Neben einer Hüpfburg standen viele weitere Spielmöglichkeiten bereit, sodass sich die Kinder ausgelassen austoben konnten.

Ein würdiger Rahmen des Festes war die Ehrung zweier verdienter Mitglieder und außergewöhnlichen Menschen.

Hans Harvanek wurde für sein 50-jähriges Jubiläum in der GdP ausgezeichnet. Zudem gratulierte Vorsitzender Alexander Rödiger Wolfgang Schauer herzlich zu seinem 80. Geburtstag.

Beide bekamen für ihr einzigartiges Engagement für die Mitglieder und ihre langjährige Verbundenheit mit der GdP große Anerkennung und jeweils ein kleines Präsent überreicht.

Ein besonderer Dank gilt Rainer Becker, Mitglied des Flugplatzes Elz, ehemaliges langjähriges und verdientes Vorstandsmitglied der Kreisgruppe Limburg-Weilburg.

Er kümmerte sich um die Bereitstellung des Flugplatzes und organisierte den Pi-

loten Oliver, der mit vollem Einsatz alle Flugwünsche erfüllen konnte.

Großer Dank geht außerdem an Bernd Wüst und Karl-Heinz Pöhland, die den ganzen Nachmittag am Grill standen und die Gäste mit Würstchen und Pommes versorgten.

Das Sommerfest in Elz zeigte einmal mehr, dass die GdP nicht nur für beruflichen Zusammenhalt, sondern auch für ein starkes Gemeinschaftsgefühl steht. ■

Mariana Wüst

GESUNDHEITSTAG DER PD LM-W. – WIR WAREN DABEI!

Am 28. August fand der Gesundheitstag der Polizeidirektion in Limburg-Weilburg statt – ein Tag ganz im Zeichen von Fitness, Wohlbefinden und Gemeinschaft.

Unser Team der GdP-Kreisgruppe hat sich sehr gefreut, die Veranstaltung unterstützen zu dürfen:

Mit 70 Proteinriegeln haben wir für den notwendigen gesunden Energieschub zwischendurch gesorgt.

Außerdem haben wir die Würstchen für das anschließende gemeinsame Grillen und Beisammensein gesponsert – denn nach einem aktiven Tag darf auch das gesellige Beisammensein nicht fehlen.

Ein herzliches Dankeschön an die Polizeidirektion Limburg-Weilburg für die gelungene Organisation – wir freuen uns, Teil dieses besonderen Tages gewesen zu sein! Auf ein Neues! ■

Mariana Wüst



SEIT 25 JAHREN GdP-MITGLIED IN DER PD LIMBURG

NICHT MEHR HEIKE KISSEL, SONDERN HEIKE WILL. DIE TREUE SEELE BLEIBT ERHALTEN

Heike ist nun bereits seit über 25 Jahren in der GdP und kennt die gesamte Dienststelle in Limburg und das Personal aus dem Effeff.

Jeder weiß ihre unnachahmliche Art, wie sie die Poststelle der Polizeidirektion meistert, zu schätzen. Natürlich unterstützt von unserem GdP-Kollegen Marcel. Dabei hat sie für alle immer ein offenes Ohr. Manchmal scheint es, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Poststelle bei Heike ein Rückzugsort vom stressigen Büro suchen und sich gerne in der verwinkelten Ecke, hinter dem großen Schrank

eine Auszeit nehmen. Gerne lauscht man dann auch den Geschichten von ihrem Michael, dem sie dieses Jahr in Polen das Ja-Wort gegeben hat.

Nun nicht mehr Kissel sondern Will, bleibt sie weiterhin sympathisch und (meistens :-)) gut gelaunt. Nie um einen kessen Spruch verlegen, gerne mal als Kummerkasten oder Blitzableiter genutzt, sorgt sie für den sozialen Kitt untereinander. Die GdP ist sehr stolz auf Heike und wir sind sicher, dass noch viele weitere Jubiläen hinzukommen werden. ■

Alexander Rödiger



Bild: GdP

NEUE STREIFENWAGENTASCHEN FÜR DIE PST LIMBURG



Die Polizeistation Limburg durfte sich über eine praktische Unterstützung freuen: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) übergab vier neue Streifenwagentaschen an die Beamtinnen und Beamten der Dienststelle.

Bisher gab es dort gar keine Taschen in den Streifenwagen. Zusätzliches Gerät, wie Atemalkoholmessgerät, Digicam etc. wurde einzeln mitgeführt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten derzeit keine neuen Taschen über den Dienstherrn beschafft werden.

Um den Kolleginnen und Kollegen dennoch eine funktionale und sichere Ar-



beitsgrundlage zu ermöglichen, entschied sich die GdP, kurzerhand selbst aktiv zu werden: Auf Kosten der Gewerkschaft wurden vier hochwertige Streifenwagentaschen angeschafft und an die Polizeistation Limburg übergeben.

Bei der Übergabe bedankten sich PHK Krell und PK-A'in Köhler im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlich für die Unterstützung. Die neuen Taschen werden nun täglich im Streifendienst einge-



setzt – ein sichtbares Zeichen dafür, dass Solidarität und Zusammenhalt in der Polizei auch im Alltag gelebt werden.

Uns als GdP ist es wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht auf eine so grundlegende Ausstattung verzichten müssen.

Wenn der Haushalt keine Mittel hergibt, springen wir als Gemeinschaft gerne ein.

Die GdP zeigt mit dieser Aktion erneut, dass sie nicht nur auf politischer Ebene für bessere Arbeitsbedingungen kämpft, sondern auch ganz konkret vor Ort hilft. ■

Mariana Wüst

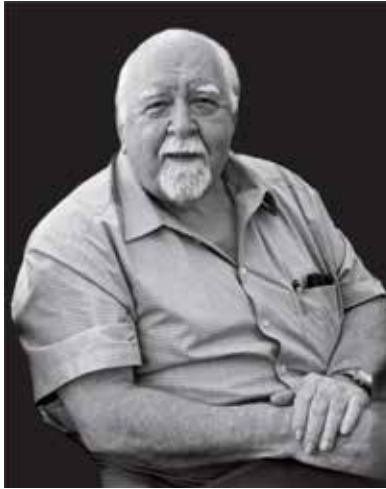


GEDENKEN AN WILLY HEER – EIN LEBEN MIT HALTUNG

Wenn man Wilhelm Heer begegnete, traf man auf einen Menschen, der wusste, was er wollte – und der zugleich mit Humor, Erfahrung und einem offenen Ohr auf seine Kolleginnen und Kollegen zuing. Viel zu früh müssen wir uns nun von ihm verabschieden.

Sein Berufsleben begann 1973 als Feldhüter beim Amt für öffentliche Ordnung in Bad Homburg. Schon bald wechselte er in den Dienst als Hundeführer, später in den Gewerbebereich des Ordnungsamts. 1996 wurde er zum Vollziehungsbeamten bestellt – eine Aufgabe, die er bis zu seinem Ruhestand 2010 mit großem Pflichtbewusstsein und Augenmaß erfüllte. Wer mit ihm zusammenarbeitete, erinnert sich an einen Kollegen, der Klartext sprach, ohne die Wertschätzung für sein Gegenüber zu verlieren.

Doch Wilhelm war nicht nur Beamter – er war auch Gewerkschafter aus Überzeugung.



Bereits 1975 trat er in die Gewerkschaft der Polizei ein und hielt uns ein halbes Jahrhundert lang die Treue. 50 Jahre Mitgliedschaft – das ist nicht nur eine Zahl.

Es ist ein Ausdruck von Haltung, von Solidarität, von dem tiefen Verständnis, dass wir gemeinsam stärker sind als allein. Diese Ehrung durfte er – gesundheitlich bereits eingeschränkt – vor Kurzem noch zu Hause entgegennehmen.

Für uns in der Gewerkschaft war Wilhelm ein Beispiel: für Loyalität, für den Blick auf das Ganze und für die Verbundenheit, die uns als Kolleginnen und Kollegen trägt.

Wir nehmen Abschied in Dankbarkeit und Respekt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Die Gewerkschaft der Polizei wird Wilhelm Heer ein ehrendes Andenken bewahren.

Stephan Trumpp

JANA RINGWALD, DIGITAL. KRIMINELL. MENSCHLICH.

EINE REZENSION

Cyberstaatsanwältin, ein Beruf, der sich im Verborgenen abspielt. Das Internet ist integraler Bestandteil unseres Alltags und die StPO für den selbstverständlichen Umgang mit Daten und die nassforsche Dynamik der digitalen Welt längst an ihre Grenzen gekommen. Die Autorin lädt ein, sie auf ihrer spannenden Reise auf die dunkle Seite des Internets zu begleiten.

Eröffnet wird der Reigen mit einer „Supply-Chain-Attacke“, bei der Unternehmen nicht direkt angegriffen werden, sondern über ihre digitale Lieferkette, SolarWinds eben. Darf eine Ermittlerin von einem Schuft beeindruckt sein? Bewundert man einen Mörder? Charmant auch immer die Vergleiche:

Digitale und analoge Welt. Sie berichtet über eine Darknet Fortbildung „Drogenhandel im Darknet“, alle schauen in Echtzeit der Begegnung von Straftaten zu. Dies war der Startschuss der Cyberstaatsanwältin. Sie informiert über ihre Arbeit in Bezug auf den Darknet-Marktplatz Wall Street Market und die Rolle der Staatsanwaltschaft. Rein analoge Straftat gibt es nicht mehr; erläutert werden „datenbasierte Ermittlungsmöglichkeiten“.

Über Drogenhändler wird berichtet, die selbst nie Drogen in der Hand hatten, „Remote-Fernzugriff“ heißt das Zauberwort. Ein „tatsächliches Kennen“ spielt selbst bei Mittätern keine Rolle mehr. Man erfährt, wie sich StA-Beschäftigte fühlen und wie enorm die Arbeitsbelastung ist. Ein Blick hinter die Kulissen. Und dann ist da die Geschichte eines guten Angeklagten, der der StA den Spiegel vorhielt.

Auch Staatsanwältinnen haben Gefühle. Weiter geht es mit Maßnahmen gegen Hydra-Market und ChipMixer. Sichergestellt wurde aufwendig vieles, in Haft genommen niemand. Ermittlende folgen der Spur des Geldes und sammeln dabei Kryptomillionen ein; Pac-Man lässt grüßen.

Unternehmen melden Cyberangriffe zu oft bis gar nicht. Jedoch erzeuge jeder nicht gemeldete Cyberangriff eine Sicherheit, die es so nicht gibt. Das alles nur aus Panik, Kunden zu verlieren und eigene Fehler einzugestehen. Dabei beherbergt jedes angegriffene Unternehmen Puzzleteilchen, die die Spuren zu Tätergruppierungen legen. Vertrauensvolle Kommunikation ist der Schlüssel.

Sollten sich einmal Crimecoder und Ermittler vor Gericht gegenüberstehen, treffen die besten Profis der Szene aufeinander.

Ein bewegendes Plädoyer rundet ihr Werk ab.

Typisch Staatsanwältin. Das Verhältnis StA und Polizei wird äußerst wertschätzend dargestellt. Ein Must-have für Ermittlende und Unternehmen!

Dirk Weingarten



Herausgeber:

Murmann Publishers

Titel:

Digital. Kriminell. Menschlich.

Auflage:

1. Auflage 2024

Format:

216 Seiten

22 x 15 x 2 cm

Hardcover

Preis:

25 Euro

ISBN:

978-3867748001

Verlag:

Murmann Verlag